

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, 14.11.2023, 18.00 Uhr, im großen Rathaussitzungssaal stattgefundene 18. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

Anwesende: Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc
 1te Bürgermeisterin-StV. Mag. Martin Wex
 2te Bürgermeisterin-StV. Mag. Matthias Zitterbart
 STR Mag. Julia Muglach
 STR Lukas Stecher
 STR Rudolf Bauer
 GR Barbara Moser
 GR Walter Egger
 GR Mag. Iris Mailer-Schrey
 GR Nadine Hechenblaikner M.A.
 GR Eveline Bader-Bettazza
 GR Mag. Eva Beihammer
 GR Petra Lintner
 GR DI Hermann Schmiderer
 GR Mag. Judith Walser
 GR Hermann Weratschnig MBA, MSc
 STR Mag. Viktoria Gruber, M.A.
 GR DI (FH) Matthias Stötzel
 GR Daniel Kirchmair

Ersatzmitglied: Ersatz-GR Sandro Brand, BSc.
 Ersatz-GR Mario Vogler

Entschuldigt: GR Verena Gabriel
 GR Barbara Saxl

Als Bedienstete beigezogen:
 Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair
 Kammeramtsleiter Mario Leitinger

Protokoll: StAL Mag. Christoph Holzer/Anna Maria Unterbrunner

Beginn: 18:00 Uhr - Ende: 19:41 Uhr

Die Bürgermeisterin begrüßt alle erschienenen Gemeinderäte:innen, die Zuschauer:innen im Saal, sowie am Livestream und stellt fest, dass für die entschuldigten Gemeinderatsmitglieder Verena Gabriel und Barbara Saxl die Ersatzmitglieder anwesend sind. Gemeinderätin Barbara Saxl vertritt uns heute in der Wirtschaftskammer Schwaz, bei den Tirol Skills – Lehrlingswettbewerb. Die Ersatzmitglieder wurden bereits angelobt. Der Gemeinderat ist somit vollzählig und beschlussfähig.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

Die TO der öffentlichen Sitzung lautet:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2023
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses
5. Berichte der Referent:innen
6. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen
7. Antrag des Ausschusses für Finanzen und Personal betreffend Festsetzung von Steuern, Gebühren und Entgelten
8. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Festlegung Zinsvarianten und Bindung des Festgeldkontos
9. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Innsbrucker Straße 73 - alte Talstation der Kellerjochbahn
10. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Einfang 4 – Gärtnerei und Baumschule
11. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Liegenschaft Arzberg 60
12. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Kraken 18
13. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gewerbegebiet Einfang
14. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Innsbrucker Straße 73 – alte Talstation der Kellerjochbahn
15. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zur neuerlichen Auflage des Bebauungsplanes inkl. des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des sog. „Wolf-Areals“ zwischen der Franz-Josef-Straße und der Wopfnerstraße mit verkürzter Auflagefrist
16. Antrag des Stadtrates betreffend Ankauf einer Straßenmarkiermaschine
17. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Abschluss eines Übereinkommens mit der Republik Österreich für die beidseitige Einleitung von Oberflächenwasser – Steinbrücke
18. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2023
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Sachbündelversicherung - Jahresprämie
5. Wohnungsvergaben
6. Personalangelegenheiten
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zur Tagesordnung gibt es eine Änderung:

Der Tagesordnungspunkt TOP 12 der öffentlichen Sitzung wird auf Grund einer Besprechung der Baupolizei und auf Wunsch des Baureferenten abgesetzt und im Ausschuss Stadtentwicklung und Bau noch einmal erneut beraten – kein Widerspruch.

Die Tagesordnung lautet somit:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2023
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses
5. Berichte der Referent:innen
6. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen
7. Antrag des Ausschusses für Finanzen und Personal betreffend Festsetzung von Steuern, Gebühren und Entgelten
8. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Festlegung Zinsvarianten und Bindung des Festgeldkontos
9. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Innsbrucker Straße 73 - alte Talstation der Kellerjochbahn
10. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Einfang 4 – Gärtnerei und Baumschule
11. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Liegenschaft Arzberg 60
12. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gewerbegebiet Einfang
13. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Innsbrucker Straße 73 – alte Talstation der Kellerjochbahn
14. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zur neuerlichen Auflage des Bebauungsplanes inkl. des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des sog. „Wolf-Areals“ zwischen der Franz-Josef-Straße und der Wopfnerstraße mit verkürzter Auflagefrist
15. Antrag des Stadtrates betreffend Ankauf einer Straßenmarkiermaschine
16. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Abschluss eines Übereinkommens mit der Republik Österreich für die beidseitige Einleitung von Oberflächenwasser – Steinbrücke
17. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Da keine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung erfolgt, lässt die Bürgermeisterin über die Tagesordnungen abstimmen.

Einstimmige Annahme der TOP der öffentlichen Sitzung.

Einstimmige Annahme der TOP der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 02. Genehmigung des Protokolls vom 17.10.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 17.10.2023 wird genehmigt und einstimmig angenommen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung zum Protokoll.

TOP 03. Bericht der Bürgermeisterin

a) Terminrückblick:

- Schwaz trifft Wirtschaft 18.10. – großes Lob und sehr gelungene und einzigartige Veranstaltung
- Theater, Musial VS Hans-Sachs 19.10. – Silberprinz
- Besuch Landeshauptmann Stv. Georg Dornauer
Überdachung Mehrzwecksportanlage - auch weitere Unterstützungen in der Projektumsetzung wurden uns zugesagt und Besuch im Silberhoamat Weidachhof
- Projektvorstellung Tigewosi 19.10. – in den nächsten 2 Jahren entstehen über 100 geförderte Wohneinheiten in unserer Stadt in 3 Bauprojekten
- Bezirks-Blackout-Übung 21.10. - mit Ende des Jahres Sicherheitszentrum im Stadtsaal mit Notstromversorgung eingerichtet
- Nationalfeiertag/Kulturmeile/Zapfenstreich 26.10.
Einweihung der neuen Lichtsäule
- mehrere Termine im Land betreffend finanzielle Situation, mögliche Förderungen, Umsetzung von Projekten
- Lions Club Benefizabend 28.10.
- Gräbersegnung & Umgang Allerheiligen 1.11.
- JHV Pensionistenverband 3.11. Eva Beihammer mit 100 % bestätigt
- Bezirkslandjugendtag 4.11. – konnten zum zweiten Mal in Folge den 2ten Platz gewinnen – neu gewählter und motivierter Ausschuss
- Seelensonntag/Heldengedenken 5.11.
- Planungsverband 6.11. mit Umlandgemeinden finanzielle Situation besprochen, Kooperationen über Gemeindegrenzen
In gewissen Spielräumen wird man für das nächste Jahr finanziell beschränkt, nicht weil man schlecht gewirtschaftet hat, sondern weil diese fixen Zahlungen, die wir von seitens des Bundes mit den Ertragsanteilen bekommen, nicht in dieser Höhe ausfallen, wie sie eigentlich zu erwarten wären, bis jetzt eingetrudelt sind - im Portal Tirol ist ersichtlich, welche Vorschreibung für das nächste Jahr bei uns im Budget zu machen ist. Budgetpräsentation mit allen Details haben wir kommenden Donnerstag für die Mitglieder des Gemeinderates. Wir hoffen aber, dass sich diese Situation noch ändert. Aber dieses budgetäre Spiel, dass wir ohne eine Kreditaufnahme im Budgethaushalt Projekte wie Umbau Café Central oder Umbau & Erweiterung Bauhof vornehmen können, wurde mit dieser ersten Hochrechnung massiv eingeschränkt. Hoffen aber natürlich auf Nachbesserung.

- Tag des Ehrenamtes 8.11. Verleihung der goldenen Ehrenamtsnadel an verdiente Persönlichkeiten, davon auch 10 Schwazer:innen
 - Begabtenförderung Land Tirol 9.11. Auszeichnung für Lehrlinge mit besonderen Erfolgen und Leistungen
 - 10 Jahre Glaserei Jordan 10.11. – mit Landeshauptmann Anton Mattle
 - BGM-Konferenz 10.11. Infoveranstaltung zum Thema Rechtsanspruch auf Kinderbildung ab dem 2. Lebensjahr
auch Landesrätin Cornelia Hagele war vor Ort
 - 30 Jahre Landesmusikschule – Orchesterball 10.11.
 - Faschingsbeginn 11.11. – neuer Narrenbürgermeister Lukas Haidacher
 - Spatenstich Tigewosi – 14.11.2023
- b) Steinbrücke: Einheben Behelfsbrücke, Anlaufen Verkehrskonzept, laufende Verbesserungen, Aufnehmen von Rückmeldungen aus der Bevölkerung
Auf jede einzelne mündliche und schriftliche Anmerkung, die wir von den Bürgerinnen und Bürgern bekommen, wird geantwortet – und jedem wird auch eine entsprechende Beachtung geschenkt - nicht nur Beachtung, sondern man nimmt das auch ernst, geht das noch einmal durch und schaut, ob man etwas verbessern kann etc.
- c) Bewerbung Modellregion Kinderbetreuung Landeshauptmann
- d) Aktueller Stand Disco – ist sehr eng im Austausch mit Bürgermeister Karl Josef Schubert, um mögliche Alternativen vor allem im Gewerbegebiet Vomp zu suchen. Hier gibt es aber noch keine Einigung und keine Fahrbahn.
Auch unser Stadtmarketing hat sich sehr intensiv damit auseinandergesetzt und ein Konzept entworfen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 04. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses

GR Schmiderer:

Gemeinderat Schmiderer erwähnt, dass der Überprüfungsausschuss seiner quartalsmäßigen Verpflichtung nachgekommen ist und die Kassenprüfungen am 21.09.2023 durchgeführt hat. Es wurde eine Kassenbestandsaufnahme gemacht. Zwischen dem SOLL- und IST-Bestand hat es keine Abweichungen gegeben. Wir haben momentan einen Soll- und Ist-Bestand von € 4.005.721,88.

Sonstige Geldwertbestände, hier kontrollieren wir auch die Kassen im Standesamt und Meldeamt. Hier hat es bei der Polizei eine positive Abweichung gegeben in Höhe von € 1,00.

Auch die Buchungs- und Belegprüfung wurde durchgeführt – hier hat es auch keine Abweichungen gegeben. Die sonstige Kassenführung war auch in Ordnung.

Somit hat alles gepasst und wie üblich wurde im Kammeramt eine gute Arbeit geleistet.

BGMin Weber:

Bürgermeisterin Weber bedankt sich für die positiven Nachrichten.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 05. Berichte der Referent:innen**GRin Bader-Bettazza:**

Wir durften in der Innenstadt wieder eine Gratulation vornehmen. Nämlich 10 Jahre Blickwinkl. Die erste aus einer Trilogie, die nächste folgt, die wird dann beim nächsten Gemeinderat berichtet. Gründhammer Brigitte hat in diesen 10 Jahren in liebevoller und rühriger Art und Weise ein Geschäft mit Dekorationen und speziellen Lebensmitteln von Essig bis verschiedenen Ölen aufgebaut, was von ihrer Tochter Selina letztes Jahr übernommen wurde. Gemeinderätin Bader-Bettazza findet es sehr toll, wenn die Kinder die Geschäfte weiterführen, und wünscht Selina für die nächsten Jahre alles Gute.

Bei uns hat letzten Samstag ein Pop-up Store eröffnet, war ein soft Opening, und zwar der AKW Weihnachtsstore. Der AKW Weihnachtsstore bittet nachhaltiges Schenken, mit second hand Ware und Kleidung auch im Second Hand Bereich. Der AKW Weihnachtsstore wird mit einer Vielfalt von zahlreichen Artikeln aus der Nachhaltigkeit angeboten. Es wird eine ganz hochwertige second hand Ware angeboten. Das heißt man kann nachhaltige Weihnachten feiern.

Die Öffnungszeiten sind Samstagvormittag von 09:00 bis 13:00 Uhr.

Am Freitagnachmittag variieren die Zeiten ein wenig – bitte sich vorher auf den Social Medias erkunden, hier wird immer frühzeitig angekündigt, wann geöffnet ist. Morgen am Abend findet ab 18:30 Uhr die offizielle Eröffnung statt.

Macht euch selbst ein Bild - wir leben in der Nachhaltigkeit.

Gemeinderätin Bader-Bettazza glaubt, dass das eine ganz gute Geschichte ist.

Die AKW wird mit diesem Erlös zukünftige Projekte in Schwaz unterstützen, aber auch für einen karikativen Zweck verwenden.

GR Egger:

Am 03.11. fand wieder die Jahreshauptversammlung des Städtepartnerschaftsvereins statt. Ganz erfreulich war, dass auch Bürgermeisterin Victoria Weber vor Ort war und uns zu diesem Anlass besucht hat. Wir haben zurzeit 256 Mitglieder und der Verein funktioniert bestens. Gott sei Dank bringen wir auch ein bisschen was auf die Reihe.

Am 03.12. fährt wieder eine Abordnung, traditionell schon seit Jahrzehnten mit dem Adventkranz in unsere Partnerstadt Trient Argentario. Dazu gäbe es bei Interesse natürlich auch noch die Möglichkeit vom Gemeinderat mitzufahren. Die Messegestaltung übernimmt eine Blässergruppe der Stadtmusikkapelle Schwaz. Anschließend ist man dann gemütlich zu einem Mittagessen zusammen. Sollte noch jemand Interesse haben, bitte bei Gemeinderat Egger melden.

Von 30.11. bis 02.12. finden die Seniorenkulturtag statt. Zum ersten Mal finden die Seniorenkulturtag, auf Wunsch vieler Aussteller im SZentrum, im Silbersaal statt. Wir haben heuer 23 Aussteller, so viele wie noch nie. Das wird ganz eine tolle Sache

und wir werden das dann auch entsprechend bewerben.
Herzliche Einladung an den gesamten Gemeinderat.

VBM Zitterbart:

Schwaz trifft Wirtschaft – war eine sehr gelungene Veranstaltung.

Ziel war es die Schwazer produzierenden Betriebe vorzustellen und hinter die Kulissen zu schauen, was da tatsächlich passiert. Es ist sehr gut gelungen, es waren über 150 Teilnehmer:innen. Wurde in sehr kurzer Zeit geplant und durch das Stadtmarketing begleitet.

Es war im Prinzip eine Reise durch die Schwazer Wirtschaft, die sehr gut angekommen ist, sowohl bei den Teilnehmer:innen, als auch bei den Aussteller:innen.

Planmäßig würden wir das jetzt wieder für 2026 planen – wurde auch so beschlossen. Hat auch mit den budgetären Mitteln zu tun. Aber im Wirtschaftsausschuss wurde auch darüber diskutiert - vielleicht kann man ja auch, nur einmal als Idee, die Geldmittel auch durch Eigenbeträge bzw. durch Förderungen erhalten. Es wäre ganz wichtig, dass solche Events nicht erst wieder nach 3 Jahren stattfinden. Sollte vielleicht in einem regelmäßigeren Intervall stattfinden.

Vorbehaltlich erwähnt Vize-Bürgermeister Zitterbart, dass wir uns im Hintergrund darum kümmern, die Geldmittel dafür aufzutreiben, damit wir das Budget auch nicht belasten. Wir werden euch das nächste Mal gerne darüber berichten, ob uns das gelungen ist oder nicht. Die Sache an sich findet schon großes Interesse und Zustimmung.

Wir haben in Schwaz nicht nur Industriebetriebe, sondern auch super Handwerksbetriebe. Glaserei Jordan war eine tolle Firmenfeier zum 10-jährigen Jubiläum. Man sieht auch, welchen Mix wir an Unternehmen haben – Handwerk, Industrie, Tourismus. Vize-Bürgermeister Zitterbart glaubt, dass uns das auch durch wirtschaftlich angespannte und schwierige Zeiten erfolgreich durchbringen wird.

STR Bauer:

Wohnungsansuchen:

11 Ansuchen für eine 1-Zimmerwohnung
341 Ansuchen für eine 2-Zimmerwohnung
286 Ansuchen für eine 3-Zimmerwohnung
114 Ansuchen für eine 4-Zimmerwohnung

Weiters berichtet Stadtrat Bauer über den Spatenstich in der Freiheitssiedlung, der heute stattgefunden hat. War eine sehr positive Geschichte.

Vor 3 Jahren kam die Idee im Wohnungsausschuss und wir dachten wir fangen am besten dort unten an und reden mit der TIGEWOSI, wie es hier aussieht.

Stadtrat Bauer ist froh, dass wir das damals gemacht haben und dass wir jetzt so weit sind. Es war viel Arbeit und das Wohnungsreferat hat hier eine sehr tolle Arbeit geleistet – hervorheben möchte Stadtrat Bauer Auer Karin. Es war sehr viel Arbeit, alle Familien umzusiedeln – dem gefällt diese Wohnung nicht, der will diese Wohnung nicht etc. Stadtrat Bauer war überrascht, dass das so schnell abgewickelt werden konnte und freut sich, dass er Spatenstich heute durchgeführt werden konnte. So wie es aussieht, wenn alles normal läuft, dann sind die 22 neuen Wohneinheiten bis nächsten Spätherbst fertig, die wieder übergeben werden können.

GRin Beihammer:

Fest der Vielfalt: Gott sei Dank hat das Wetter an diesem Tag mitgespielt, am Vortag hätten wir das Fest, aufgrund des Föhnsturmes absagen müssen. Gemeinderätin Beihammer war sehr zufrieden, es hat gut funktioniert. Auch mit dem Besuch war Gemeinderätin Beihammer sehr zufrieden. Weiters erwähnt Gemeinderätin Beihammer, dass sie froh war, dass so viele verschiedene Vereine beim Fest der Vielfalt mitgemacht haben. Die Intention, die Zusammenarbeit mit den Vereinen mit Integrationshintergrund zu verbessern, ist sehr gut aufgegangen. Der Kontakt hat sich relativ gut eingestellt – beim Feiern, beim Essen und bei der Musik kommen die Leute zusammen - hat in diesem Fall auch sehr gut funktioniert.

Härtefallfonds: Der Härtefallfonds läuft zwar mit Ende des Jahres aus, aber wir werden beim nächsten Sozialausschuss hoffentlich einstimmig beschließen, diesen zu verlängern und weiterzuführen. Es wurden auch bereits erste Gespräche geführt - die Dotation bei den meisten Serviceklubs und bei den Stadtwerken dürfte gesichert sein. Wir können da weiterfahren, das heißt, wir können in sozialen Fällen wieder unterstützen, wo es um erhöhte Betriebskosten geht, um hohe Mietnachzahlungen etc. Im letzten Jahr konnten 100 Leute bzw. Fälle positiv erledigt werden. Das Versprechen, was Gemeinderätin Beihammer dort gegeben hat (an GRin Muglach Julia), dass wir das sehr großzügig und mit Herz behandeln werden, konnte mit 100% eingehalten werden. Gemeinderätin Beihammer hofft, dass das trotz der aktuell angespannten, budgetären und finanziellen Situation, so weitergeht.

Flüchtlingsheim: Gemeinderätin Beihammer war im Flüchtlingsheim drüben und hat sich erkundigt, wie es ihnen geht. Gemeinderätin Beihammer hat vom Leiter David Dakic sehr positive Rückmeldungen bekommen. Unsere zugelassene Vollbelegung ist fast voll erfüllt. Es sind mittlerweile schon wieder 4 Personen weggezogen. Wir waren schon einmal bei 90 Personen, was auch limitiert wurde. Es könnten auch mehr als 90 Personen aufgenommen werden, wir haben es aber mit 90 limitiert. Die Tagesstruktur läuft gut, es wird auch von wenig Aggressionen und solchen Sachen berichtet.

Zwischen 25 und 30 Personen sind ständig bei uns in Arbeit. Das sind diese sogenannten 3-Euro-Jobs, was laut Erzählungen sehr gut funktioniert.

Mit den ersten Flüchtlingen, die letztes Jahr im Dezember gekommen sind, kann sich der David auf Deutsch schon sehr gut unterhalten. Der Deutschunterricht ist trotz Anfangsschwierigkeiten inzwischen sehr gut angenommen worden und funktioniert sehr gut.

STR Stecher:

Stadtrat Stecher berichtet, dass am 25.11. der Eislaufplatz aufsperrt - mit der neuen überdachten Mehrzwecksporthalle. Der Eislaufplatz ist jetzt überdacht und wir sind im Kostenrahmen. Stadtrat Stecher lädt dazu recht herzlich am 25.11. ein, zwischen 13:00 und 20:00 Uhr bei freiem Eintritt zum Tag der offenen Tür zu kommen. Für Punsch und Knabbereien ist gesorgt. Auch eine Kunsteisläuferin wird uns dabei umrahmen. Stadtrat Stecher lädt dazu alle Schwazerinnen und Schwazer bei freiem Eintritt ein, sich dieses wunderschöne Projekt anzuschauen, in Zeiten wie diesen, was hier gemacht wurde.

Aus dem Referat äußere Beziehungen berichtet Stadtrat Stecher. Am 17.12. kommt Trient mit einem Chor zu uns nach Schwaz. Im St. Martin findet um 10:30 Uhr eine Messe statt, die von ihnen gestaltet wird.

Was Stadtrat Stecher mit stolz erfüllt. Am 05.12. findet wieder ein Schulaustauschprojekt statt. 46 Schülerinnen und Schüler kommen von Trient zu uns und schauen sich die Stadt an und haben auch eine Bastelstunde in der Johannes-Messner-Schule und gehen dazu noch Eislaufen. Das Projekt wird vom Direktor Christoph Schneider wieder sehr gut aufgenommen und wird auch super genützt. Noch dazu werden die Schwazer Kinder nächstes Jahr nach Trient fahren. → gefällt Stadtrat Stecher sehr gut.

Weiters berichtet Stadtrat Stecher über die 3 Städtepartnerschaftsanfragen, die wir bekommen haben. Man sieht, dass Schwaz bei den Städtepartnern beliebt ist. Wir haben bereits 8 Städtepartner und jetzt kommt vielleicht noch eine dazu. Hier besteht ein reges Interesse.

GRin Mailer-Schrey:

26.10. – 19. Kulturmeile:

Im Zuge der Kulturmeile wurde die alte/neue Lichtsäule eingeweiht und wir haben den Auftakt dafür gegeben.

Zu Beginn war das Wetter nicht sonderlich erfreulich, standen im Regen, was für die Kulturmeile unüblich ist. Die Kulturmeile ist normalerweise immer bei schönem Wetter. Zum Schluss hat uns das Wetter nicht im Stich gelassen, es war ein wunderbarer Herbsttag. Die 22 Veranstaltungen wurden ausreichend besucht und waren mehr als gut ausgebucht. Im Franziskanerkloster waren 60 Personen in einer Führung. Auch der Glockenturm war immer mehr als ausgebucht. Das Interesse ist groß, viele kommen auch von auswärts.

Großer Dank allen Verantwortlichen und Mitwirkenden, die sich den ganzen Tag die Zeit genommen haben, mit sehr viel Vorbereitungszeit und vielen Besucher:innen einen unvergesslichen Tag bereitet haben. Ist eine ganz wunderbare Veranstaltung.

Oradour – Memories of Memories:

Hier geht es um Entnazifizierung und Zwangsarbeit der Lager außerhalb von Schwaz. Es gab eine Installation im Ferdinandeum in Innsbruck. Es ist uns gelungen einen Teil von dieser Installation nach Schwaz zu bekommen. Es ist nicht das gesamte, sondern nur ein Teil. Wir haben einen Platz gefunden – der Platz ist bei den Schulen – Berufsschule, HAK, HAS, Johannes-Messner-Kindergarten, ein großes Kommen und Gehen durch St. Barbara und durch die Sporthallen.

Gemeinderätin Mailer-Schrey war bei der Aufstellung dabei. Es war sehr spannend – auch der Architekt war selbst vor Ort. Es sind 2 Module, die für Schwaz neu zusammengesetzt worden sind. Es werden auch noch Tafeln angebracht werden. Es wird sich darauf Textilkunst finden, aber auch Fotokunst von Arno Gisinger.

Es wird auch ganz besonders auf das Zwangsarbeiterlager in Schwaz Bezug genommen.

Ausstellung Walter Mair:

Ausstellung im Zuge der Kulturmeile. Eine Ausstellung vom Bildhauer Walter Mair aus Schwaz wurde ausgestellt.

Musical Silberprinz:

Es war eine unglaubliche Veranstaltung – der Saal war pumpvoll. Bürgermeisterin Weber war am Vormittag vor Ort, Gemeinderätin Mailer-Schrey besuchte die Abendaufführung.

Elisabeth Waldauf, Klaus Niederstätter und ganz viele Verantwortliche und Mitwirkende haben diese zwei Klassen, 4a und 4c der VS-Hans-Sachs motiviert und durchgetragen. Die kleinen Kinder sind vollkommen ohne scheu auf der Bühne gestanden und haben gesungen und getanzt.

Die Anspannung wurde von den kleinen Schauspieler:innen wunderbar über die Bühne gebracht. Tosender Applaus absolut zu Recht.

Seniorenkulturtage:

Die Seniorenkulturtage wurden bereits von Gemeinderat Walter Egger angesprochen.

Stadtschreiber:

Der Stadtschreiber Stefan Hornbach ist angereist. Es hätte schon ein Pressegespräch stattgefunden, aus Krankheitsgründen hat sich das jetzt aber leider verschoben. Aber Stefan wird eine Zeit lang hierbleiben.

Kulturmontag:

Gemeinderätin Mailer-Schrey lädt recht herzlich zum Kulturmontag, am Montag, den 20. November 2023 ein. Wir feiern 30 Jahre.

30 Jahre Silbersommer
30 Jahre Klangspuren
30 Jahre Figurentheater und
30 Jahre Musikschule

Terminankündigungen:

Morgen wird das Schwazer Figurenfestival eröffnet werden.

4 Tage – bis Sonntag wird es gehen.

Die Eröffnung wird am Donnerstag, den 16. November um 20:00 Uhr im Franziskanerkloster, im Mariensaal abgehalten werden.

Ist für die Kleinen und für die Großen – Handwerkskunst vom Feinsten.

Es ist unfassbar, was da alle Jahre gespielt wird. Jede Eröffnung ist großartig.

So etwas gibt es kaum noch – ist vom Aussterben bedroht.

Das Städtische Orchester veranstaltet am 25.11. um 19:30 Uhr ein Konzert im SZentrum.

BGMin Weber:

Bürgermeisterin Weber bedankt sich für die sehr umfassenden Berichte.

Bürgermeisterin Weber hört auch sehr gerne, wenn ein Referent erwähnt, dass das Budget nicht belastet wird.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 06. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen

Während des Jahres 2023 ist es in verschiedenen Bereichen des Budgets zu Überschreitungen einzelner Budgetansätze gekommen. In der Beilage sind die bisher angefallenen Ausgabenüberschreitungen, für die es noch einer Bedeckungsgenehmigung bedarf, zusammengefasst. Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Ausgabenüberschreitungen laut Beilage werden gem. § 95 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 genehmigt.“

BGMin Weber:

Bürgermeisterin Weber trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung. Man hat im Vorhinein auch immer die Möglichkeit im Kammeramt anzufragen, um Auskünfte zu bekommen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 07. Antrag des Ausschusses für Finanzen und Personal betreffend Festsetzung von Steuern, Gebühren und Entgelten

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 die Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2024 beraten und beschlossen.

Die Festsetzung der Abfallgebühren erfolgt nach dem Kostendeckungsprinzip gemäß Tiroler Abfallgebührengesetz.

Der Finanzausschuss stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, und des Tiroler Parkabgabegesetzes 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2020, wird durch den Gemeinderat der Stadt Schwaz verordnet wie folgt:

Artikel I

Die Abfallgebührenordnung 2019 der Stadtgemeinde Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2018, zuletzt geändert durch GR-Beschluss vom 15.11.2022, wird wie folgt geändert:

Grundgebühr:

Grundbetrag für Haushalte pro Person	EUR 75,00
in Bereichen gem. § 2 Abs. 3 Müllabfuhrordnung pro Person	EUR 58,00
Grundbetrag pro Person am Schwazer Berg	EUR 30,50
Grundbetrag für sonst. Gebührenpflichtige in % des Geb.Satzes von	EUR 121,00

weitere Gebühr:

für Restmüll pro kg	EUR 0,60
für Bioabfall pro kg	EUR 0,30
für Sperrmüllabholung pro Anfallstelle	EUR 38,00
und pro m ³	EUR 15,50

für die Entleerung von Restmüllbehältern:

pro Liter	EUR 0,0123
Bioabfallsack 10 l	EUR 1,10
Bioabfallsack 50 l	EUR 4,10
Bioabfallsack 80 l	EUR 6,30

für die Ablieferung von Abfällen am Recyclinghof in Schwaz:

Sperrmüll pro kg	EUR 0,35
Autoreifen ohne Felgen pro Stück	EUR 5,30
Autoreifen mit Felgen pro Stück	EUR 7,30
Bauschutt bis 1/4 m ³ kostenlos, darüber pro 1/4 m ³	EUR 6,70

Alle übrigen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel II

Die Hundesteuerordnung der Stadt Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2017, zuletzt geändert durch den GR-Beschluss vom 15.11.2022, wird geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 94,50.
2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 157,50 für jeden weiteren Hund.

Artikel III

Die Friedhofsbenutzungsgebührenverordnung der Stadt Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2017, zuletzt geändert durch den GR-Beschluss vom 15.11.2022 wird dahingehend geändert, dass § 2 lautet wie folgt:

§ 2 Friedhofgebühren

Leichenhallengebühren:

Benützung Einsegnungshalle EUR 57,00

Grabnutzungsgebühren:

- Familiengräber für die ersten 10 Jahre:

Wandgrab einfach EUR 339,00

Wandgrab doppelt EUR 679,00

Einzelgrab EUR 136,50

Doppelgrab EUR 283,50

- Urnenerdgräber für die ersten 10 Jahre:

Urnenerdgrab alt einfach EUR 69,50

Urnenerdgrab alt doppelt EUR 102,00

Urnenerdgrab NEU EUR 136,50

- Urnennischen für die ersten 10 Jahre: Urnennischen KLEIN EUR 82,00

Urnennischen MITTEL EUR 124,00

Urnennischen GROSS EUR 164,00

Für jede Grabverlängerung um weitere 10 Jahre tritt eine Erhöhung um 150 % dieser Gebühren ein, die Vorschreibungen erfolgen aber alle 5 Jahre.

Verschlussplatten für Urnennischen:

Urnennischen KLEIN und MITTEL EUR 197,00

Urnennischen GROSS EUR 260,00

Errichtungsbeitrag für Urnenerdgräber NEU einmalig EUR 1.276,00

Sonstige Friedhofsgebühren:

- Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales (Grabstein, Grabkreuz, Grabumrandungen oder Montieren einer Grabplatte, ausgenommen Verschlussplatten für Urnennischen, insgesamt einmal):

pro Einzelgrab EUR 14,50

- Mehrgebühr für Verstorbene, die nicht zuletzt in Schwaz wohnhaft waren:

EUR 100,00

Alle übrigen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel IV

Die Schwazer Parkabgabeverordnung 2019, GR-Beschluss vom 14.11.2018, zuletzt geändert durch den GR-Beschluss vom 15.11.2022, wird dahingehend geändert, dass folgende Beträge lauten wie folgt:

§ 4 Abs. 1 (Anwohnerparken, Dauerbewilligung für 1 Jahr)	EUR 152,00
§ 4 Abs. 2 lit. b (Anrainerparken Geschäftsinhaber etc. für 1 Jahr)	EUR 474,00

Artikel V

Alle in der Beilage aufgelisteten Steuern, Gebühren und Entgelte werden beschlossen.

Dabei werden die Kindergarten-, Kinderkrippen- und Hortbeiträge sowie auch die Beiträge für die Mittagsbetreuung in den Volksschulen und die dortigen Verpflegungskosten unverändert fortgeschrieben.

Diese Verordnung tritt - mit Ausnahme der Tarife für die Kunsteisbahn - mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Die Tarife für die Kunsteisbahn gelten ab 01.11.2023 für die Wintersaison 2023/2024.

Bürgermeisterin Weber:

Zweimal wurde dieses Thema im Ausschuss für Finanzen und Personal auch angeschnitten. Vor allem der Artikel I. - wurde auch im Umweltausschuss vorab behandelt. Auf Wunsch der Klubobleute findet eine getrennte Abstimmung des Artikel I. statt. Die Artikel II., III., IV. und V. werden zusammengefasst abgestimmt. Im letzten Gemeinderat hatten wir schon die Gebühren für den Eislaufplatz – haben uns dafür einstimmig verständigt.

Es haben zahlreiche Gespräche stattgefunden, wie viel kann man verlangen, was tun andere Gemeinden etc. Andere Gemeinden setzen bei den Gebühren, unabhängig von den Abfallgebühren, sie sind hier in einem höheren Bereich, von Artikel zwei bis fünf, bei 7% oder 8%, an → sind hier in einer Vorreiterrolle

Wir sind da sehr human und haben gesagt wir gehen mit 5% hinein.

Artikel II. – die Hundesteuer

Artikel III. – die Friedhofsbenutzungsgebührenverordnung

Artikel IV. - die Schwazer Parkabgabeverordnung (Dauerbewilligungen, Anrainerparkkarten, Durchfahrtsgenehmigungen etc.)

Artikel V. – wichtige Punkte: Kindergarten, Kinderkrippe, Hort, Mittagsbetreuung etc.

Wir haben uns darauf verständigt, dass wir die Schwazer Familien nicht belasten wollen, sondern entlasten. Und haben ab dem 01. März einstimmig eine tolle Regelung gefunden und haben gesagt, so können wir wahnsinnig viele Menschen in unserer Stadt erreichen und wirklich maßgeblich finanziell entlasten mit Rund € 70,- pro Monat - auch der Halbtagsbesuch in den Kindergärten ist kostenlos.

Der Artikel I. hat zu zahlreichen Diskussionen geführt. Wie ihr ja wisst, haben wir uns letztes Jahr nicht über die natürlich steigenden Kosten im Abfallwesen unterhalten müssen, weil das Land Tirol hier sehr großzügig war. Wer nicht erhöht hat, bekam vom Land Tirol eine Entschädigung und diese Entschädigung im 6-stelligen Bereich haben wir als Stadt bekommen.

Für jene Menschen, was Sozialreferentin Beihammer auch schon sehr umfassend dargestellt hat, für jene, wo man gesehen hat, denen geht es wirklich nicht gut, hier geht es nicht um € 15,- pro Jahr oder € 5,- pro Monat, hier reden wir von ganz anderen horrenden Herausforderungen – wo die Mieten gestiegen sind – von einem Monat auf das andere um € 100,-, wo die Betriebskosten nach oben gegangen sind etc.

Diese Fälle habe wir uns angeschaut und in einem sehr kleinen Kreis anonym und sachlich behandelt und aufgelistet und diese Personen unterstützt.

Für diese Personen sind wir aber natürlich weiterhin hier.

Nichtsdestotrotz haben auch wir als finanzstarke Gemeinde die Situation, dass wir nicht immer bei allen Dingen sagen können, das tragen wir als Gemeinde. Denn das Land kann nicht immer alles abdecken und der Bund sagt auch, die finanziellen Mittel haben sich erschöpft und wir, die Gemeinde können auch nicht immer alles abfangen. Wir tun es sehr gezielt, bei den Familien haben wir da sehr großzügig angesetzt.

Die Notfälle sind auch einzigartig, das haben andere Gemeinden nicht so.

Einen zusätzlichen noch „Hilfetopf“ - Härtefallfonds haben nicht alle Gemeinden.

Die Änderungen sind entsprechend vorliegend (Antrag).

Bürgermeisterin Weber gibt den Antragstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

STR Stecher:

Ergänzend noch dazu. Mit 01.11. wurde der Kunsteislaufplan/Gebühren beschlossen, wir haben es jetzt noch einmal angehängt. Stadtrat Stecher bittet den Punkt c und f noch einmal zu Genehmigungen und zu ergänzen und zur Kenntnis zu nehmen. Hier ist im Sportamt leider ein Fehler passiert.

STRin Walser:

Wir sehen natürlich ein, dass es irgendwo Erhöhungen braucht.

Allerdings haben wir uns das auch angesehen. Speziell beim Schwimmbad z.B. - die Tageskarte für Erwachsene kostet € 5,20 und die Jugendlichen, Lehrlinge und Studenten zahlen € 6,70. Letztes Jahr waren es noch € 3,30.

Müssen sich die Jugendlichen älter ausgeben und einen „Ratzen“ aufkleben, damit sie billiger ins Schwimmbad kommen.

BGMin Weber:

Hierbei muss es sich um einen Tippfehler handeln.

STR Stecher:

€ 3,70 zur Berichtigung.

STR Kirchmair:

Wie schon vorab erwähnt, werden wir dem Punkt 1 nicht zustimmen, bitte auch namentlich im Protokoll aufzunehmen. Warum? Sind auch der Meinung, dass es ohne Gebührenerhöhungen nicht gehen wird. Aus unserer Sicht wäre es besser gewesen, wir hätten bei den Nicht lebensnotwendigen Gebühren ein bisschen schärfer angesetzt und hätten dafür eventuell dann bei den Abfallgebühren das Ganze ausmerzen können.

Nummer 2 – es betrifft ja nicht nur die Gemeinde Schwaz, wie wir gehört haben, sondern es betrifft alle Gemeinden. Wenn es alle Tiroler Gemeinden betrifft, dann sage ich schon, dass hier das Land eine gewisse Verantwortung hat,

dementsprechend gibt es morgen bei der Landtagsitzung einen Antrag von der FPÖ-Fraktion. Injiziert von unserem Schwazer Landtagsabgeordneten Daniel Marschik, der genau auf dieses Thema Bezug nimmt, wo eben Gemeinden schnell und effizient finanziell unterstützt werden können. Wir müssen aber erst schauen, wie die Abstimmung morgen ausgeht. Stellt sich die Regierung hinter die Gemeinden oder agieren sie eher gegen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Man wird es sehen. Aber Grund genug, dem Artikel 1 nicht zuzustimmen.

STRin Gruber:

Stadträtin Gruber hofft, dass sich die Freiheitlichen im Landtag mit diesem Antrag durchsetzen, denn dann werden auch wir ein Geld vom Land bekommen.

Wir haben letztes Jahr keine Erhöhung gemacht, weil wir eben ein Geld vom Land bekommen haben.

Wir haben im Umweltausschuss sehr lange über die Abfallgebühren diskutiert. Wir haben auch versucht einen Vergleich bzw. andere Vergleichsbeispiele heranzuziehen. Es ist immer ein bisschen schwierig mit anderen Gemeinden zu vergleichen, denn jede Gemeinde hat eine andere Infrastruktur und haben ein anderes System. Um Hall als Beispiel herzunehmen, weil Hall einfach in der Größe der Stadt und in der Größe der Infrastruktur und im Ausbau vergleichen lässt. Die Haller hatten heuer keine Erhöhung, aber dafür letztes Jahr auf zwei Jahre erhöht, haben sozusagen von 2022 bis 2024 erhöht. Sie haben zum Beispiel für 1 Person Restmüll mit Biomüll € 119,90. Unsere neuen Gebühren sind bei 1 Person bei € 75,00. Wir liegen mit unserer Erhöhung weit unter dem, was die Stadt Hall von ihren Bürger:innen verlangt, im Vergleich, wenn man einen Einzelpersonenhaushalt hernimmt.

Zum Vergleich – bei einem 4 Personenhaushalt haben wir höhere Gebühren, als die Haller. Es gleicht sich immer wieder irgendwie aus. Es ist immer die Frage, wo die Wertigkeiten liegen. Wir haben in Schwaz, gerade was Familien betrifft eine große Unterstützung. Wir haben eine kostenlose Windelabgabe. Gerade Windeln sind sehr schwer und belasten die Restmülltonne sehr. Mit der kostenlosen Abgabe von Windeln entlasten wir Familien und ältere Personen, die darauf angewiesen sind. Wir haben ein Paket dabei – was alles bei unserer Grundgebühr dabei ist.

40 kg Restmüllmenge pro Person kostenlos, der Bioabfall ist als Pauschale mit dabei – ca. 11.500 Personen nehmen in Schwaz den Restmüll mit Biomüll in Anspruch. Wir haben aber auch Personen, die den Restmüll ohne Biomüll in Anspruch nehmen – ca. 3.150 Personen.

Wir haben in unserer Stadt eine recht gute Infrastruktur, wo auch der Recyclinghof dabei ist, wo man kostenlos alles entsorgen kann. Der Recyclinghof hat eine sehr gute Infrastruktur mit tollen Öffnungszeiten im Vergleich zu anderen Gemeinden. Es ist immer schwierig, wenn andere Bürger:innen sagen, wir zahlen weniger, dafür haben sie vielleicht auch nicht diese tollen Öffnungszeiten, was auch von den Bürger:innen gewünscht war und wo wir uns auch alle dazu bekannt haben.

Wir wollen auch eine saubere Stadt am Wochenende. Wir haben lange darüber diskutiert, ob wir hier etwas einsparen sollen und sparen uns, dass am Wochenende der öffentliche Müll entleert wird – hier waren aber alle dagegen.

Wir wollen eine saubere Stadt und einen Service für unserer Menschen in unserer Stadt haben. Ein Zeichen, dass wir mit unserer Abfallwirtschaft sehr innovativ sind.

Wir haben auch ganz viele Wertstoffsammelinseln, die wir auch versuchen zu erhalten. Natürlich kosten die etwas – der Umbau, die Sanierungen, ...

Stadträtin Gruber ist es ein besonderes Anliegen, dass die Wertstoffsammelinseln erhalten bleiben. In den Gebühren ist das natürlich auch alles inkludiert.

Es ist gerade wichtig für Personen, die kein Auto haben, die fußläufig einfach ihren Glasmüll, Papiermüll, die Batterien, Metall etc. entsorgen können. Man kann auch dahinterstehen. Wir haben eine große Erhöhung bei den zusätzlichen Kilos - von den Prozenten her sehr viel, aber wir bewegen uns im Cent-Bereich – von € 0,0097 wurde auf € 0,0123 pro Liter erhöht. Wenn wir die Menschen dazu anhalten, dass sie mehr Müll trennen, können sie sich da einfach Geld sparen. Man sieht es vor allem in den Wohnanlagen – die Menschen trennen nicht mehr. Die Trennmoral ist gesunken und die zusätzlichen Kosten steigen natürlich bei diesen Personen. Appell an die Menschen, dass sie wieder Müll trennen. Papiermüll, Plastikmüll, Dosen können in unserer Stadt kostenlos bei den Wertstoffsammelinseln und im Recyclinghof entsorgt werden. Muss die Menschen auch wieder zu einer Mülltrennmoral hinleiten. Wir haben sehr lange darüber diskutiert, es war auch sehr emotional. Zuerst im Umweltausschuss, dann im Finanzausschuss.

Es sind € 15 pro Jahr pro Person, die erhöht werden.

Stadträtin Gruber hofft auf einen einstimmigen Beschluss.

Wir haben eine große Serviceleistung und wenn wir das jetzt in Prozenten sagen, dann kann man sagen, das ist eine immense Erhöhung. Aber im Endeffekt sind es pro Person € 15,- im Jahr. Das werden sicherlich nicht die sozialen Härtefälle sein, die jetzt dann zur Stadt kommen und sagen ich kann diese € 15,- nicht mehr bezahlen. Stadträtin Gruber ist froh, dass wir die wirklichen sozialen Fälle, wie bereits von Bürgermeisterin Weber erwähnt, abfangen können. Die großen Kosten, sind die laufenden großen Kosten, die monatlich sind. Stadträtin Gruber hofft, dass trotzdem dieser Artikel der Gebühren Zustimmung findet.

GR Stötzel:

Aktuell sind bei den Metallern ja Tarifverhandlungen, die streiten ja auch, ob es einseitig oder zweiseitig wird. Aber mit 25% mehr, würde sich keiner trauen von denen ins Rennen zu gehen. Du hast gerade betont die Serviceleistung würde passen. Wenn man den Preis hernimmt, 25% mehr Preis und würde die Leistung nachziehen, und dass dann dementsprechend auch machen, dann hätten wir bei den 40 kg einiges mehr, was wir an Müll entsorgen könnten. 25% Erhöhung sind Gemeinderat Stötzel definitiv zu viel. Gemeinderat Stötzel war irgendwo bei 15%, wie bei viele andere Gebühren. Bei 15% wäre er mitgegangen, aber 25%, ¼ mehr zu machen, ist an diesem Punkt einfach zu viel, auch wenn es ein kleiner Betrag ist. Gerade dann, wenn es ein kleiner Betrag ist, dann hätten wir da nachgehen können. Beim Müll kommen die Leute nicht aus. Wenn man die Schwimmbadkosten erhöht, dann ist das ärgerlich, dass ich nicht ins Schwimmbad gehen kann, aber mittlerweile ist jeder von uns so weit, dass er Müll vermeidet und hier komme ich einfach nicht aus, dass muss ich bezahlen und deshalb sind Gemeinderat Stötzel 25% zu viel. Gemeinderat Stötzel ist froh, dass hier separat abgestimmt wird, weil für Artikel I. ist Gemeinderat Stötzel nicht dafür.

GR Schmiderer:

Ja, das Leben wurde teurer. Im Vergleich zum Jahr 2021, wo die letzte Gebührenordnung beschlossen worden ist, ist der Verbraucherpreisindex von September 2021 zu September 2023 um 17% gestiegen und wir haben jetzt die Grundgebühr und gehen um 27% hinauf. Diese Kostensteigerung federt nicht die Kosten ab, sondern man tut sich leichter, wenn man noch ein bisschen was mithineinpackt. Letztes Jahr hat es das Land abgefangen, was sehr schön war und gut für die Gemeinden war. Waren für die Gemeinde € 150.000, - - in dieser Größenordnung. Leider haben wir die Zeit aber nicht genützt. Okay, was können wir

den machen, ist ja nicht in Stein gemeißelt. Ist ein bisschen teurer geworden jetzt beschließen wir das und zucken ein bisschen mit den Schultern. Gemeinderat Schmiderer tut es leid, dass man hier nicht angegriffen hat und wünscht sich, dass wir schon überlegen, was wir strukturell machen können. Wo gibt es Einsparungspotentiale, was können wir da machen, damit wir keinen großen Verlust an Qualität haben. Gemeinderat Schmiderer glaubt aber schon, dass es Möglichkeiten gibt. Wir leisten uns in Schwaz schon ein System. Wenn ich in einer Wohnanlage wohne, dann kann ich meinen Papiermüll auf 3 Arten entsorgen. Ich kann ihn zur Müllinsel bringen, es gibt eine Hausabholung und ich kann ihn zum Recyclinghof bringen. Es ist wunderbar, aber es kostet halt alles am Ende, dann muss man es zahlen und dann erhöhen wir das alles so. Der Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden ist sehr schwierig. Und gerade weil Hall angesprochen worden ist – z.B. die Haller können den Sperrmüll gratis liefern, was wir wieder nicht haben, das kostet bei uns etwas. Wir vermissen schon, dass man nicht gesagt hat, was kann man kostenseitig machen. Gemeinderat Schmiderer wird dem Artikel I. nicht zustimmen.

GRin Moser:

Gemeinderätin Moser erwähnt, dass es im Umweltausschuss ein bisschen „zugegangen“ ist, weil Gemeinderätin Moser das nicht einsieht - es ist ihr zu hoch. Natürlich müssen wir mit den Kosten hinaufgehen. Aber eine Bitte, ganz speziell an die Sozialreferentin – wenn es gegeben ist – Gemeinderätin Moser geht nicht von einem Haushalt aus - wir haben auch große Familien & Haushalte, wo die Erhöhung pro Kopf passiert - die € 15,-, die man mehr bezahlt, aber wenn da jetzt wirklich eine Familie mit 5 Kindern ist, dann sind das 7, dann ist noch die Oma mit dabei, dann sind es 8 – bitte wirklich schauen, dass wir die unterstützen. Es kann nicht sein, dass wir die Schuld sind, wenn die Kinder nichts auf dem Tisch haben. Wenn das gegeben ist, dann geht Gemeinderätin Moser mit.

GR Weratschnig:

Gemeinderat Weratschnig war in den letzten Legislaturen (über 20 Jahre) für diesen Bereich auch zuständig.

Die Müllgebühr ist nicht nur zu sehen, Gemeinderat Schmiderer, da sind mehrere Faktoren, nicht nur die Kostenentwicklung. Wir haben auch die Problematik, dass wir Wertstoff Erlöse haben und da auch weniger bekommen. Das heißt einerseits wollen wir, dass die Leute mehr Wertstoffe auch trennen und herausnehmen, wissen aber auch, dass auch der Wertstoffmarkt dem allgemeinen Markt unterliegt. Gerade beim Altpapierpreis wissen wir, dass es da immer wieder Schwankungen gibt.

Zum anderen. Wir haben uns 2013 dazu entschieden den Recyclinghof nach Schwaz zu holen. Nämlich die Situation in Pill, ihr könnt euch noch erinnern, wir hatten in der Betriebskostenabrechnung € 50.000, - drinnen - kostete der Beitrag, für das System, was wir in Pill oben haben, wo aber auch alle hinauffahren haben müssen. Wir haben uns damals 2013 dafür entschieden, dass wir das verändern.

Und der neue Recyclinghof kostet nicht € 50.000, - sondern unser Recyclinghof verursacht € 295.000, -. Das ist aber ein Gegenwert, der für die Schwazer Bevölkerung ein ganz wichtiger Gegenwert ist - vor Ort entsorgen zu können, vor Ort ein Komfort zu haben. Es ist auch immer wieder dieses Thema Grünschnitt - wir bleiben dabei, dass der nichts kostet. Natürlich wären das Schrauben, wo wir politisch sagen könnten, wir setzen beim Grünschnitt einen Preis fest.

Gemeinderat Weratschnig ist aber davon überzeugt, dass das Paket, was wir da haben, ein gutes Paket ist.

Die € 295.000,- umgelegt auf die Schwazer:innen, dann sind das pro Kopf € 20,-, was der Recyclinghof an Kosten verursacht.

Die Frau Referentin hat die Situation schon angesprochen, wir haben eine saubere Stadt, was aber auch vor allem den Bürger:innen ein Anliegen ist. Hierzu haben wir immer wieder zahlreiche E-Mails bekommen. Mit den Bauhofleistungen war es nicht möglich, diese Qualität anzubieten, nämlich auch über Feiertage und auch über die ganzen Wochenenden – das ist unverhältnismäßig. Deshalb haben wir uns dazu entschieden einer Fremdfirma den Auftrag zu übergeben. Das sind € 100.000 pro Jahr, die uns das wert sind.

Wenn man sich die Situation von 2024 auf 2011 anschaut, 13 Jahre zurück, dann haben sich die Müllgebühren auf 2024 genau verdoppelt.

Wenn man das wieder pro Jahr herunterrechnet, dann haben wir einen Steigerungsgrad pro Jahr (24 auf 11) von ca. 7,6%. Das ist ungefähr ein Steigerungsgrad, wo auch andere Gemeinden, die auch immer wieder ihr Angebot erweitert haben - sind hier durchaus mit diesen 7,6% im Schnitt. Vor allem wissen wir im Bereich Personalkosten und Indexsteigerungen bei Fremdfirmen, wo es auch Vereinbarungen gibt, die Personalkosten auch eine Rolle spielen.

Da sind wir mit diesen 7,6% relativ gut. Wir stehen in Schwaz dazu, wie auch viele andere Gemeinden, dass wir beim Müll ein Kostendeckungsprinzip fahren.

Und es ist richtig, man kann natürlich auf der Ausgabenseite Dinge einsparen.

Natürlich es gibt auch die Kadaverstation. Aber für unsere Bauern in der Region ist das ein wichtiger Bereich. Es sind auch viele Kleinigkeiten, die dann aber doch eine große Rolle spielen. z.B. die Vorsammelsäcke, dass viele zu Hause diese Biosammelsäcke haben, wo man den Müll vorsammelt und es dann abgibt – kostet € 60.000 im Jahr, was auch in der Müllgebühr drinnen ist, aber auch ein wichtiger Bereich, den ich nicht weghaben will. Die Ausgabe der gelben Säcke – viele

Kleingemeinden machen das anders – hier muss ich mich dann halt mehrmals mit dem Auto oder zu Fuß zum Recyclinghof begeben. Das geht bei einer kleinen Gemeinde, aber bei unserer Größe würde das nicht gehen, wir wollen das auch nicht, dass im städtischen Recyclinghof auf einmal viermal so viel Frequenz ist. Das geht sich nicht mehr aus. Ist auch vom Verkehrstechnischen ein völliger Unsinn. Wir haben eine hohe Serviceleistung, die sich in ganz Tirol durchaus sehen lassen kann. Die E-Mails und die Anliegen, die gehen ja schon einen Schritt weiter, dass wir die Dinge noch einmal verbessern.

Wir haben auch mit der Firma Daka zurecht viel diskutiert, wie wir in Zukunft mit dem Altpapier tun. Es gäbe natürlich auch die Möglichkeit das Altpapier abzuholen, aber Abholen heißt in Wirklichkeit mehr Servicierung, muss wieder jemand mit einem Gerät hinfahren, was auch wieder Mehrkosten bedeuten würde, außer man entscheidet gleichzeitig die Wertstoffsammelinseln bauen wir ab. Das ist natürlich möglich, ob wir das wieder wollen. Diese Nahversorgung der Wertstoffsammelinseln ist ein wichtiger Wert. Aus dem heraus diese 7,6% pro Jahr.

Natürlich Inflationsbedingt – diese 17% und dann noch auf diese 27% - so schön auch diese Zahl war, die wir vom Bund und Land bekommen haben. Gemeinderat Weratschnig war hier immer sehr kritisch, auch auf Bundesebene.

Weil tut man sich da hier wirklich etwas Gutes – nämlich 1x im Jahr ein schönes Geschenk zu geben, mit € 100.000, - oder € 200.000, - und dann hinkt man mit der Inflation hinten nach. Hätten wir das jetzt noch einmal 1 Jahr gemacht, dann haben wir dann die Situation, dass wir auf einmal nicht mehr die 17% haben, sondern die 25 % oder sogar 30%.

Man tut den Gemeinden und den Bundesländern hier eigentlich nichts Gutes, es gäbe andere Möglichkeiten – bei den Ertragsanteilen zu schrauben.

Diese Geschenkspakete sind für 1 Jahr schön verkaufbar. Und meistens verkauft sich jemand anderer als die Gemeinde selbst.

Gemeinderat Schmiderer hofft auf eine breite Zustimmung und wollte noch einmal ein bisschen versuchen die letzten Jahre aufzuzeigen und dass wir hier sehr gut unterwegs sind und dass das auch etwas kostet. Wenn man sich hier entscheidet einige Ausgaben zu kürzen, dann gerne, dann unterhalten wir uns im Ausschuss. Hier gab es zahlreiche Diskussionen und am Ende wollten wir eine Verbesserung, die dann aber meistens etwas kostet!

GRin Beihammer:

Nur zur Beantwortung. Gemeinderätin Beihammer kann ihr Versprechen vom letzten Jahr wiederholen. Wir werden wirklich schauen, dass wir alle mitnehmen.

Gemeinderätin Beihammer glaubt nicht, dass dieser geringe Anteil an Müllkosten an den Gesamtkosten, was einen Haushalt derzeit betreffen, wirklich so ausschlaggebend ist, dass jemand aufgrund dieser Kosten zu uns kommt. Das ist einfach die Gesamtsituation von einer Familie, was dazu führt, dass sie zu uns kommen. Wir werden aber weiterhin gleich weitermachen, wie bisher. Wir haben auch sehr viele andere, die wir positiv erledigen haben können.

BGMin Weber:

Abschließend noch eine kurze Anmerkung. Weil hier ein bisschen der Eindruck entstanden ist, hier wurde etwas in diese Kosten hineingepackt. Sicherlich nicht – kann auch sicher die zuständige Abteilung aber auch Referentin zurückweisen, genauso wie Bürgermeisterin Weber. Aber Kollege Weratschnig hat das jetzt wunderbar ausgeführt und Bürgermeisterin Weber alles vorweggenommen.

An sich sind unsere Ansprüche von der Bevölkerung und vom Gemeinderat in den letzten Jahren (10 Jahre) immer höher geworden. Es ist sehr emotional behaftet, wie unsere Stadt ausschaut, wo kann ich den Müll abgeben, wie erreicht eben die Oma und der Opa zu Fuß um die Hausecke eine Sammelstelle, wann wird der Müll entsorgt. Es ist auch das allgemeine Bewusstsein, wie wird denn eine Parkbank von manchen hinterlassen – manche hinterlassen einen sehr bleibenden Eindruck. Wenn wir uns diese Kosten herausuchen und herausdividieren, was wir da an mehr Aufwand in den Randzeiten (Feiertagen & Wochenenden) haben, wo unser Bauhof auch nicht so personell besetzt ist. Das ist eklatant. Hier reden wir von zigtausenden Euros. Wir können aber nicht warten, bis der Müll am Montag abgeholt wird, weil inzwischen haben wir alle 10 Beschwerdeemails. Was ist das für ein Gefühl, wenn ich durch eine dreckige Stadt gehe. Eine richtig stark verschmutzte Stadt ist ein schreckliches Gefühl und das wollen wir ja alle nicht.

Aber Kritik soll ja nicht nur in Kritik enden, sondern auch positiv aufgenommen werden. Bürgermeisterin Weber lädt den Obmann des Überprüfungsausschusses ganz herzlich ein, die ganze Aufstellung anzuschauen, wie sich die Kosten hier zusammensetzen. Bürgermeisterin Weber freut sich auf Verbesserungsvorschläge, wie wir das nächste Jahr besser machen könnten.

GR Schmiderer:

Gemeinderat Schmiderer erwähnt, dass er das gerne macht, aber der Überprüfungsausschuss kann nicht die Arbeit von anderen Referaten und Ausschüssen übernehmen. Der Umweltausschuss soll sich damit befassen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Abstimmung:

Artikel I: 16 stimmen dem Antrag zu, 5 lehnen den Antrag ab (Kirchmair, Stötzel, Schmiderer, Wex, Walser), keine Enthaltung

Artikel II. – Artikel V. – einstimmige Annahme

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 08. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Festlegung Zinsvarianten und Bindung des Festgeldkontos

Die Stadtgemeinde Schwaz führt bei der Sparkasse Schwaz das Festgeldkonto mit der Nr. 0004-102380 mit einem Stand per 07.11.2023 von € 1.580.927,57. Auf Grund des gestiegenen Zinsniveaus bietet die Sparkasse Schwaz folgende neue Zinssätze an:

6 Monate – 3,15%

12 Monate – 3,20%

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Stadtgemeinde Schwaz bindet das Festgeldkonto bei der Sparkasse auf 6 Monate zu einem Zinssatz von 3,15 %.“

Zum Antrag gibt es eine Änderung:

Der neue Antrag liegt laut Tischvorlage vor. Es wurden Nachverhandlungen mit der Sparkasse Schwaz von Kammeramtsleiter Mario Leitinger getätigt.

Folgender Zinssatz konnte erreicht werden: 3,25%

Der neue Antrag lautet somit:

Die Stadtgemeinde Schwaz führt bei der Sparkasse Schwaz das Festgeldkonto mit der Nr. 0004-102380 mit einem Stand per 07.11.2023 von € 1.580.927,57. Auf Grund des gestiegenen Zinsniveaus bietet die Sparkasse Schwaz folgende neue Zinssätze an:

6 Monate – 3,25%

12 Monate – 3,20%

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Stadtgemeinde Schwaz bindet das Festgeldkonto bei der Sparkasse auf 6 Monate zu einem Zinssatz von 3,25 %.“

Bürgermeisterin Weber:

Es wurde im Finanz- und Personalausschuss auch besprochen, aber es war zu spät, dass es ein Ausschussantrag werden kann, deshalb jetzt Antrag der Bürgermeisterin. Kammeramtsleiter Mario Leitinger hat auf Anregung im Ausschuss nachverhandelt und hier noch einmal Kontakt mit unserer Bank aufgenommen. Wir reden hier von einem Volumen von € 1,5 Mio. – es wurde uns ein Zinssatz von 3,25% angeboten – wir werden hier Geld lukrieren, wir bekommen Zinsen in etwa von € 50.000, -. Hierbei handelt es sich um Rücklage. Die Rücklage wurde aufgeteilt. Wir haben über € 3 Mio. Rücklage (unsere eiserne Reserve). Ein Teil davon wird wiederveranlagt. Aufgrund der aktuellen unsicheren finanziellen Situation binden wir nur auf 6 Monate. Wir haben uns auch angesehen, welche alten Kredite z.B. noch aus dem Jahre 1979 etc. – wo ist wie viel Kreditrest und sind jetzt gerade beim Prüfen, welche Kredite wir hier tilgen können. Bei manchen sind noch € 12.000, - offen, bei manchen noch € 30.000, -. Das haben wir natürlich auch im Auge. Bürgermeisterin Weber trägt den neuen Antrag laut Tischvorlage vor und bittet um Zustimmung.

GR Egger:

Ist zu diesem Anlass auch ein Angebot von anderen Banken eingeholt worden? Oder sind wir an die Sparkasse gebunden?

Kammeramtsleiter Leitinger:

Kammeramtsleiter Leitinger erwähnt, dass das Festgeld schon seit 30 Jahren bei dieser Bank liegt, und deshalb haben wir kein anderes Angebot eingeholt. Das wird eigentlich Jahr für Jahr immer wieder auf 6 oder 12 Monate veranlagt.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird mit einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 09. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Innsbrucker Straße 73 – alte Talstation der Kellerjochbahn

Das Areal der ehemaligen Talstation der Kellerjochbahn ist für den geförderten Wohnbau vorbehalten und es wurde darauf bei der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Bedacht genommen.

Die Projektentwicklung ist bereits geschehen und es ist nun erforderlich, jene Grundflächen, die die Grundlage für den Baurechtsvertrag bilden, entsprechend zu widmen, nämlich in eine Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 30.10.2023 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des

Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 17.10.2023, Zahl 926-2023-00013, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vor:

Im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. .1315, KG 87007 Schwaz, von derzeit Gemischtes Wohngebiet bzw. von Sonderfläche standortgebunden, Festlegung Erläuterung: Schwimmbad und Parkdeck in künftig Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gemäß § 52a TROG 2022,
im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 2017/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Wohngebiet bzw. von Freiland in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2022,
im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 2068/3, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche standortgebunden, Festlegung Erläuterung: Schwimmbad und Parkdeck in künftig Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gemäß § 52a TROG 2022,
im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 2069/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Gemischtes Wohngebiet in künftig Sonderfläche standortgebunden, Festlegung Erläuterung: Schwimmbad und Parkdeck gemäß § 43 (1) a TROG 2022,
im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 2069/2, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche standortgebunden, Festlegung Erläuterung: Schwimmbad und Parkdeck bzw. Festlegung Erläuterung: Liftanlagen bzw. von Freiland in künftig Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gemäß § 52a TROG 2022,

im Bereich von Teilflächen des Grundstückes Gst.Nr. 2069/3, KG 87007 Schwaz, von derzeit Gemischtes Wohngebiet bzw. von Sonderfläche standortgebunden, Festlegung Erläuterung: Schwimmbad und Parkdeck in künftig Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gemäß § 52a TROG 2022,

im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 2069/3, KG 87007 Schwaz, von derzeit Gemischtes Wohngebiet in künftig Sonderfläche standortgebunden, Festlegung Erläuterung: Schwimmbad und Parkdeck gemäß § 43 (1) a TROG 2022,

im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 2070, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche standortgebunden, Festlegung Erläuterung: Schwimmbad und Parkdeck bzw. von Gemischtes Wohngebiet in künftig Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gemäß § 52a TROG 2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Vize-BGM Wex:

Vizebürgermeister Wex versucht die Anträge so kurz wie möglich mit Unterstützung durch den Stadtbaumeister Gernot Kirchmair vorzutragen. Tagesordnungspunkt 09 wird mit Tagesordnungspunkt 13 verbunden und verknüpft.

Wir befinden uns draußen bei der alten Talstation Kellerjochbahn. Die ältere Generation der Schwazerinnen und Schwazer wird sich noch daran erinnern können, wie man mit den Skiern bis ins Tal herunterfahren konnte. Das ist Geschichte. Dieses Grundstück haben wir von der Skiliftgesellschaft erworben, haben dann im Zuge des Raumordnungskonzeptes beschlossen, dass das Flächen für den geförderten Wohnbau werden soll und dann ein Projekt ausgeschrieben wird. Hier kann Wohnungsreferent Bauer Rudi näheres dazu sagen. Aufgrund dieser Basis sind heute diese beiden Anträge (TOP 09 und TOP 13) zu beschließen. Einerseits, dass wir die entsprechende Widmung herstellen und andererseits den entsprechenden Bebauungsplan (TOP13) herstellen. Projektansicht laut Beilage ersichtlich. Geplant sind 2 Baukörper, die von der Firma Hörhager errichtet werden. Wurde auch bereits im Bauausschuss öfters besprochen, dass es sich hierbei um ein verträgliches Projekt handelt.

Vize-BGM Wex erläutert den Antrag, trägt diesen kurz vor und bittet um Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Wex verzichtet auf die Verlesung des gesamten Antragstextes und bittet die Anträge vollinhaltlich im Protokoll aufzunehmen.

STR Bauer:

Das Projekt liegt Stadtrat Bauer mittlerweile schon sehr am Herzen. Das Gebiet ist zwar nicht groß, aber hier entstehen wieder neue Wohnungen. Wenn wir uns das Projekt jetzt anschauen – es ist im Gelände sehr toll integriert. Das Projekt stört auch niemanden – man hat keinen großen Block vor Augen. Das schönste an dem Ganzen - da draußen werden ca. 34 neue Wohneinheiten entstehen. Wir machen das speziell für junge Leute dort draußen und werden zum Großteil Zweizimmerwohnungen haben. Die Ansuchen für Zweizimmerwohnungen sind momentan am höchsten. Es entstehen aber auch 1, 3 und 4-Zimmerwohnungen. Hierbei handelt es sich um ein ganz wichtiges Projekt. Stadtrat Bauer freut sich schon auf die Realisierung und bittet um breite Zustimmung.

GR Egger:

Die Frage ist, wie lösen wir hier das Parken. Gemeinderat Egger geht einmal davon aus, dass jede Wohneinheit einen Parkplatz hat. Die Realität kennen wir aber auch alle. Wir haben Familien, wo 2 oder 3 Autos sind, und wir haben Besucher:innen. Wo tun wir diese Autos hin? Wahrscheinlich ins Parkdeck und die können dann 6 Stunden gratis parken. Im Sommer brauchen wir für die Schwimmer:innen gar keinen Platz mehr reservieren, weil das Parkdeck besetzt ist. Das traut sich Gemeinderat Egger zu wetten. Wir müssen uns überlegen, wie wir diese Frage lösen. Mit dem Parkdeck im Sommer werden wir ein großes Problem bekommen.

VBM Wex:

Beide Objekte verfügen über dementsprechende Tiefgaragen und eine entsprechende Zuordnung zu den Wohnungen. Wir werden die Stellplatzverordnung selbstverständlich auch im Auge behalten. Wenn jemand ein zweites Auto hat, dann haben wir wahrscheinlich immer das Problem, wo er es letztendlich hinstellt. Bei einer Gebühr für 6 Stunden am Tag, das mal 4 mal 30, wird niemand sein Auto dauerhaft dort abstellen können. Vize-Bürgermeister Wex schließt das Parkdeck als Dauerparkplatz aus, es sei denn man macht mit denen eine Vereinbarung, dass sie das Parkhaus nützen, können. Hier wird sich aber der Wohnungsausschuss noch intensiver damit beschäftigen.

STR Bauer:

Es sind auch noch zusätzlich 18 Oberflächenparkplätze für Besucher:innen hier. Nicht nur Tiefgaragenparkplätze, sondern auch Oberflächenparkplätze.

BGM Weber:

Das Thema wurde aufgenommen. Was Bürgermeisterin Weber jetzt aber schon ein bisschen wundert. Dieses Thema wurde in 2 Ausschüssen behandelt – im Wohnungsausschuss und im Bauausschuss und ist hier positiv und einstimmig beschlossen worden. Dass das Thema jetzt aufkommt, wundert Bürgermeisterin Weber schon ein bisschen. Hier wird die Kommunikation intern nicht so funktioniert

haben. Es ist auf der Grafik ersichtlich. Es sind Oberflächenparkplätze oben beim Max-Angerer-Weg, hier werden wir schon ein bisschen abfangen. Es sind auch herunter beim zweiten Objekt Oberflächenparkplätze und wir haben eine Tiefgarage. Und was man schon sagen muss, wir haben hier einige sehr kleine Einheiten. Ganz gezielt auch mit der Möglichkeit keinen Parkplatz dabei zu haben. Das ist auch wirklich gezielt auf „Jungeswohnen“ 1-Zimmerwohnungen und einige 2-Zimmerwohnungen. Wir gehen schon davon aus, dass auch einige Wohnungen hier keinen Parkplatz benötigen. Natürlich gibt es für die großen Wohnungen eine fixe Zuweisung. Das Projekt hat hier mehrere Aspekte. Oberflächenparkplätze, Tiefgarage und dass ich im besten Fall gar keinen Parkplatz benötige. Starterwohnungen waren im Gemeinderat oft ein Thema.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 10. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Einfang 4 – Gärtnerei und Baumschule

Die Gärtnerei und Baumschule im Einfang / Dr.-Karl-Psenner-Straße wurde seinerzeit als vorübergehender Bestand genehmigt.

Da der Betrieb aufrechterhalten werden soll, ist als Voraussetzung für eine dauerhafte baurechtliche Genehmigung eine Widmung als entsprechende Sonderfläche notwendig.

Es wurde in der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes diesbezüglich Rücksicht genommen und eine entsprechende sonstige Freihaltefläche vorgesehen. Die im ÖRK voraussetzenden positiven Stellungnahmen des Hochwasserschutzverbandes und des Baubezirksamtes Innsbruck, Abteilung Wasserwirtschaft, liegen vor und es kann somit die Änderung des Flächenwidmungsplanes in eine Sonderfläche Gärtnerei und Baumschule stattfinden.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 30.10.2023 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 11.10.2023, Zahl 926-2023-00012, durch vier

Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 865 und 876/2, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Gärtnerei, Baumschule, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Vize-BGM Wex:

Hier geht es um den Bereich der Baumschule und Gärtnerei Leo. Das Grundstück war die letzten Jahre eine Widmung des vorübergehenden Bestandes. Jetzt hat man sich ebenfalls im Zuge des örtlichen Raumordnungskonzepts dazu entschlossen, dass das eine dauerhafte Einrichtung werden soll, deshalb der Antrag hier den Flächenwidmungsplan dahingehend abzuändern – Sonderfläche Gärtnerei und Baumschule. Im Bauausschuss auch einstimmig beschlossen. Vize-Bürgermeister Wex erläutert den Antrag, trägt diesen kurz vor und bittet um Zustimmung. Vizebürgermeister Wex verzichtet aber auf die Verlesung des gesamten Antragstextes und bittet die Anträge vollinhaltlich im Protokoll aufzunehmen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 11. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Liegenschaft Arzberg 60

In der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden die Grundstücke im Bereich der Liegenschaft Arzberg 60 (neben anderen bereits bebauten Grundstücken im Nahbereich) als bauliche Siedlungsentwicklungsfläche aufgenommen.

Nunmehr besteht eine konkrete Bauabsicht zur Schaffung eines familieninternen Wohnungsanbaues samt Erweiterung der bestehenden Garage und es wurde daher um Änderung des Flächenwidmungsplanes in Wohngebiet angesucht.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 30.10.2023 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 18.10.2023, Zahl 926-2023-00014, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich der Grundstücke Gst.Nr. 2130/3, 2130/5 und 2130/6, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2022, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Vize-BGM Wex:

Hier geht es um eine Liegenschaft am Arzberg 60. Das ist ein Einfamilienwohnhaus, dass sich noch in Freiland befindet. Früher hat man das an den Rändern teilweise so gelöst. Hier möchte der Sohn, ein Familienmitglied ein weiteres Objekt in dieser Fläche errichten. – Umwidmung dieser Liegenschaft in Wohngebiet. Der Bauausschuss war auch der Meinung, wir sollten das ermöglichen. Vize-Bürgermeister Wex erläutert den Antrag, trägt diesen kurz vor und bittet um Zustimmung. Vize-Bürgermeister Wex verzichtet auf die Verlesung des gesamten Antragstextes und bittet die Anträge vollinhaltlich im Protokoll aufzunehmen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

VBM Wex:

Tagesordnungspunkt 12 wurde von der Tagesordnung heruntergenommen, weil der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hier durchaus der Meinung war, dass man hier eine Widmung geben kann. Hier unterliegen aber auch Widmungen der Vertragsraumordnung, deshalb haben wir gesagt, wir besprechen das noch einmal, um auch für zukünftige Fälle eine einheitliche Linie zu haben, wie wir bei größeren Grundstücken, die nicht für den Familienbau entwickelt werden und zur Verfügung stehen soll, umgehen. Grundsätzlich würden wir an der Widmung festhalten.

TOP 12. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gewerbegebiet Einfang

Für das Gewerbegebiet Einfang besteht eine Widmung als Gewerbe- und Industriegebiet, eingeschränkt auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Großhandelsbetriebe.

Speziell die Betriebe entlang des Weges Einfang werden teilweise derzeit nicht widmungsgemäß genutzt (z.B. Musikprobelokal, Bürovermietung, Gastronomie, Vereinslokal).

Es liegt eine weitere Anfrage für eine Nutzungsänderung vor, nämlich zur Vermietung von Räumlichkeiten für diverse Veranstaltungen privater Natur, wie z.B. Firmenfeiern, Geburtstage, Hochzeiten, Seminare, usw. Diese und auch die bereits bestehenden Nutzungen wären im standardmäßigen Gewerbe- und Industriegebiet zulässig, es wäre daher eine Aufhebung der Einschränkung und Änderung des Flächenwidmungsplanes in Gewerbe- und Industriegebiet zweckmäßig.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 30.10.2023 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 02.11.2023, Zahl 926-2023-00016, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vor:

Im Bereich der Grundstücke Gst.Nr. 997/1, 997/10, 997/11, 997/12, 997/2, 997/3, 997/4, 997/5, 997/6, 997/7, 997/8, 998/1, 998/2, 998/3, 998/4, 998/5, 999/1, 999/2, 999/3, KG 87007 Schwaz, von derzeit eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet, Festlegung Erläuterung Zähler 1: beschränkt auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Großhandelsbetriebe in künftig Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 (1) TROG 2022, im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 2533, KG 87007 Schwaz, von derzeit eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet, Festlegung Erläuterung Zähler 1: beschränkt auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Großhandelsbetriebe in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Vize-BGM Wex:

Hier geht es um das große Gewerbegebiet Einfang. Ist früher als Gewerbe- und Industriegebiet geschaffen worden. Vor einigen Jahren (Vorgänger:innen) wurde das aber einmal eingeschränkt für Gewerbe-, Handwerk- und Großhandelsbetriebe. In der Historie hat man das nicht so eng gesehen und dort haben sich in der Zwischenzeit Kleinstbetriebe angesiedelt. Hier gibt es Vereine, Probelokale, Amüsement – das befindet sich alles in diesem Industriegebiet. Jetzt ist ein Unternehmer, der dort unten ein Lokal betreibt an uns herangetreten, mit der Bitte, dass er dort auch Hochzeiten und solche Dinge abhalten kann. Im Ausschuss kam dann die Diskussion, was machen wir mit dem gesamten Gewerbe- und Industriegebiet dort unten. Wir wollen hier diese einschränkenden Parameter aufheben und es zu einem klassischen Gewerbe- und Industriegebiet machen. Damit wären diese Dinge alle möglich. Was zukünftig dort unten aber nicht möglich sein wird, Wohnen und Wohnungen, damit es hier zu keinen Interessenskonflikten kommt. Vize-Bürgermeister Wex erläutert den Antrag, trägt diesen kurz vor und bittet um Zustimmung. Vize-Bürgermeister Wex verzichtet auf die Verlesung des gesamten Antragstextes und bittet die Anträge vollinhaltlich im Protokoll aufzunehmen.

GR Stötzel:

Gemeinderat Stötzel hat eine Verständnisfrage und möchte wissen, ob eine Fläche in Freiland gewidmet wird. Ist das richtig?

Stadtbaumeister Kirchmair:

Es ist ein Passus drinnen, aber hier geht es um diese Verkehrsfläche, die sich am Rande der Bundesstraße befindet. Hier wurde eine Grundstücksbereinigung gemacht, da die Widmung mit den tatsächlichen Grundgrenzen nicht übereingestimmt haben. Im Flächenwidmungsplan werden die Straßen- und Verkehrsflächen als Freiland dargestellt, deshalb diese Korrektur.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 13. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Innsbrucker Straße 73 – alte Talstation Kellerjochbahn

Am Areal der ehemaligen Talstation der Kellerjochbahn soll ein Wohnbauprojekt mit geförderten Wohnungen realisiert werden. Die Projektentwicklung dazu ist bereits erfolgt.

Aufgrund dieses Projektes, das über die im ÖRK enthaltenen Bebauungsregeln hinausgeht, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig, wobei die offene Bauweise gegenüber den angrenzenden Grundstücken eingehalten wird.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 30.10.2023 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.10.2023, Zahl BP 244, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Vize-BGM Wex:

Dieser Punkt wurde bereits unter TOP 09 mitbesprochen. Vize-Bürgermeister Wex erläutert den Antrag, trägt diesen kurz vor und bittet um Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Wex verzichtet auf die Verlesung des gesamten Antragstextes und bittet die Anträge vollinhaltlich im Protokoll aufzunehmen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 14. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zur neuerlichen Auflage des Bebauungsplanes inkl. des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des sog. „Wolf-Areals“ zwischen der Franz-Josef-Straße und der Wopfnerstraße mit verkürzter Auflagefrist

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 die Auflage des vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.07.2023, Zahl: BP 241, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme des Herrn Johann Wolf eingelangt.

Die inhaltliche Wiedergabe dieser Stellungnahme erfolgt unten im Beschluss.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.10.2023 neuerlich mit diesem Thema befasst und ist zur Entscheidung gekommen, für die Auflage des vom Stadtbauamt abgeänderten Entwurfes des Bebauungsplanes inkl. des ergänzenden Bebauungsplanes aufgrund der im untenstehenden Beschluss angeführten Begründung einen Antrag zur neuerlichen Auflage mit verkürzter Auflagefrist an den Gemeinderat zu stellen.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz der Stellungnahme des Herrn Johann Wolf zum Bebauungsplan BP 241 vom 11.07.2023 mit nachfolgender Begründung Folge zu geben:

In der Stellungnahme des Herrn Johann Wolf wird angeführt, dass sich im Zuge der Projektentwicklung die Situation insoweit geändert hat, dass die eigentlich projektierte Maisonettenwohnung im Dachgeschoß des Bauteiles an der Franz-Josef-Straße als eigenständige und eingeschobige Wohneinheit errichtet werden soll. Dazu ist es notwendig, das neue Treppenhaus bis in die Dachgeschoßebene zu führen. Da dies im aufgelegten Entwurf des Bebauungsplanes noch nicht berücksichtigt ist, wird um Änderung der Gebäudehöhe in diesem Bereich angesucht.

Zur Stellungnahme des Herrn Johann Wolf:

Der gewünschten Erhöhung des Stiegenhauses bis in die Dachgeschoßebene beim Bauteil an der Franz-Josef-Straße kann zugestimmt werden, weil sich dadurch keine negative Auswirkung auf das Erscheinungsbild ergibt, es entsteht eine harmonische Weiterführung der Dachfläche. Die geplante Änderung widerspricht nicht den Vorgaben des SOG 2021.

Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes inkl. des ergänzenden Bebauungsplanes vom 31.10.2023, Zahl BP 241, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Vize-BGM Wex:

Hier geht es um eine kleine Korrektur bei dem Vorhaben Wolf-Areal, zwischen Franz-Josef-Straße und Wopfnerstraße. Dieses Thema wurde letztes Mal schon intensiv besprochen. Es geht jetzt darum, dass eine Treppe nicht innerhalb des Hauses, den letzten Stock erschließen soll, sondern außerhalb des Hauses. Ist auch durchaus möglich, ist auch so nicht einsehbar und ist SOG-mäßig überhaupt kein Problem.

Deshalb hier eine Anpassung des Bebauungsplanes mit einer verkürzten Auflagefrist. Vize-Bürgermeister Wex verzichtet auf die Verlesung des gesamten Antragstextes und bittet die Anträge vollinhaltlich im Protokoll aufzunehmen. Vize-Bürgermeister Wex erläutert den Antrag, trägt diesen kurz vor und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 15. Antrag des Stadtrates betreffend Ankauf einer Straßenmarkiermaschine

Seit 10. Juni 2009 wurden durchgängig die Bodenmarkierungsarbeiten von der Fa. Baumann GmbH & Co KG aus Fügen im Stadtgebiet Schwaz gewissenhaft und vorschriftsgemäß durchgeführt. Nunmehr teilte die Fa. Baumann der Stadtgemeinde mit, dass sie die Bodenmarkierungsarbeiten künftig nicht mehr durchführen kann und bietet daher ihr Markierungsgerät und ihr Fahrzeug samt technischer Ausrüstung der Stadtgemeinde für die Erledigung dieser Arbeiten durch den städtischen Bauhof an.

Das Angebot vom 25.10.2023 umfasst einen Mercedes Benz Sprinter 314 CDI HD 3,5 t (Baujahr 2020) mit ca. 36.300 km, sowie die Straßenmarkiermaschine der Fa. AIRLESS CMC AR30ITPP (Baujahr 2019) und beläuft sich auf eine Summe von € 79.200,00 brutto. Im Angebotspreis sind weiters fünf Arbeitstage seitens eines Mitarbeiters der Fa. Baumann für die Einschulung inkludiert. Die Gerätschaften wurden vom Leiter der Mechanikerwerkstatt und dem Leiter der Malerei, jeweils des städtischen Bauhofes ausführlich besichtigt.

Für die Bodenmarkierungen im gesamten Schwazer Stadtgebiet ist mit Aufwänden in Höhe von € 80.000, -- jährlich zu rechnen, im Budget waren bisher jeweils für Teile dieser Markierungen € 45.000, --/Jahr vorgesehen.

Mit Ankauf der Gerätschaften können langfristig Kosten eingespart werden und es ist davon auszugehen, dass sich bereits in wenigen Jahren die Anschaffung amortisiert hat.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 31.10.2023 mit diesem Angebot beschäftigt und

stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. „Für die in Zukunft zu erbringenden Straßenmarkierungsarbeiten durch den städtischen Bauhof wird das Fahrzeug der Fa. Baumann GmbH & Co KG,

Kinoweg 5, 6263 Fügen, ein Mercedes Benz Sprinter 314 CDI HD 3,5 t, sowie die Straßenmarkiermaschine AIRLESS CMC AR30ITPP, gemäß dem Angebot vom 25.10.2023, zum Gesamtpreis von € 79.200,00 brutto angekauft.

Die Bedeckung für den Ankauf des Fahrzeuges erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/821-040000 „Ankauf von Fahrzeugen“. Die Überschreitung ist aus Mitteln der Rücklage zu bedecken.

Der Ankauf des Fahrbahnmarkierungsgerätes erfolgt aus der Haushaltstelle 1/640-728010. Die Bedeckung erfolgt aus dem vorhandenen Kreditrest in Höhe von € 17.000, --. Die Überschreitung der beiden Haushaltstellen wird in den vorgenannten Höhen genehmigt.

2. Die für die Durchführung der Markierungsarbeiten vorgesehenen Mitarbeiter:innen des städtischen Bauhofes (Maler und Gehilfen) werden für eine fachspezifische Ausbildung zum Straßenmarkierer:in zur WKO Wien zur mehrtägigen Fortbildung entsandt.
3. Die Rahmenvereinbarung für die Durchführung der Straßenmarkierungsarbeiten 2022-2024 mit der Firma Baumann GmbH & Co KG, Kinoweg 5, 6263 Fügen, wird mit 31. Dezember 2023 auf beidseitigen Wunsch beendet.
4. Der städtische Bauhof wird ermächtigt, nach Vorliegen von zumindest drei Angeboten für vom Bundesministerium freigegebene Straßenmarkierungsfarben, diese im erforderlichen Ausmaß (voraussichtlich bis zu ca. € 10.000, -/Jahr) zu beschaffen.“

Bürgermeisterin Weber:

Bürgermeisterin Weber bittet Stadtbaumeister Kirchmair den Antrag vorzutragen.

Stadtbaumeister Kirchmair:

Die Firma Baumann aus Fügen hat in den letzten Jahren seit 2009 die Straßenmarkierungsarbeiten in Schwaz durchgeführt. Mit einer sehr guten Qualität. Wir waren mit der Firma sehr zufrieden. Diese Firma hat sich aber dazu entschieden, diese Arbeiten in ganz Tirol nicht mehr durchzuführen und möchte sich in einem anderen Bereich verstärken. Deshalb hat sich die Firma Baumann an uns gewendet und gefragt, ob wir Interesse an den bestehenden Fahrzeugen (käuflich erwerben) haben. Es handelt sich hier um einen PKW - Mercedes Benz Sprinter und um ein Gerät, um diese Straßenmarkierungsarbeiten vornehmen zu können. Dieses Thema wurde auch im Stadtrat behandelt. Wir haben zusätzlich noch den Bauhofleiter gemeinsam mit unserem Mechanikermeister und Maler darum gebeten dieses Gerät anzuschauen, ob diese Preise gerecht und marktkonform sind. Es wurde dann von allen Seiten her bestätigt. Es handelt sich hierbei um Geräte, die sicherlich noch 10 -

12 Jahre im Einsatz sein können. Gleichzeitig haben wir erhoben, dass wir für die Markierungsarbeiten pro Jahr im Budget mit € 80.000, - rechnen haben müssen. Wir haben oft wochenlang warten müssen, bis diese Geräte zur Verfügung gestanden sind. Witterungsbedingt konnten dann auch oft Arbeiten nicht durchgeführt werden. So haben wir das selber in der Hand und haben für die Bürger:innen ein besseres Leistungsprofil. Die Bauhofmitarbeiter:innen sind dazu bereit, diese Arbeiten durchzuführen. Die Firma Baumann hat dann auch noch das Angebot gemacht, Mitarbeiter:innen einzuschulen, damit diese Geräte auch verstanden werden. Gleichzeitig müssen unsere Mitarbeiter:innen auch noch einen Ausbildungskurs in Wien oder in Graz besuchen, um Haftungsprobleme auszuschneiden. Von den Farben werden wir immer 3 Angebote eingeholt, um das günstigste Angebot zu bekommen.

Stadtbaumeister Kirchmair trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

GR Kirchmair:

Dieses Thema wurde gestern sehr heftig im Klub diskutiert.

Natürlich die Vorteile sind ganz klar. Eine offene Frage war noch, was man aus dem Antrag nicht herausliest.

Die Wartung von diesem Gerät wird ja auch etwas kosten. Kann man diese Kosten in etwa abschätzen, was dies im Jahr ausmacht?

Stadtbaumeister Kirchmair:

Absolut eine gerechtfertigte Frage. Gerade dieses Markierungsgerät braucht gewisse Wartungsarbeiten. Die Firma, die diese Wartung macht, ist eine italienische Firma aus Südtirol. Es wurde vereinbart, dass der zuständige Servicemann nach Schwaz kommt. Alle 1-2 Jahre wird das Gerät inspiziert. Dieser Wartungsauftrag wird dann noch einen Teil dieser Kosten beinhalten. Stadtbaumeister Kirchmair hat keinen exakten Preis, der Preis ist aber im überschaubaren Rahmen – Anfahrtspauschale und 2-3 Stunden Arbeit.

BGMin Weber:

Für uns ein ganz ausschlaggebendes Argument, spätestens in 5 Jahren hat sich diese Sache, wahrscheinlich schon früher, amortisiert, weil sonst brauchen wir es nicht machen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 16. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Abschluss eines Übereinkommens mit der Republik Österreich für die beidseitige Einleitung von Oberflächenwässer – Steinbrücke

Die Stadtgemeinde Schwaz hat mit der Republik Österreich (öffentliches Wassergut) bereits ein allgemeines Übereinkommen für den Neubau der Steinbrücke abgeschlossen. Für die beidseitige Einleitung der Oberflächenwässer mittels Kanalrohr in den Inn ist im Rahmen einer wasserrechtlichen Bewilligung noch ein

eigenes Übereinkommen mit der Republik Österreich (öffentliches Wassergut) abzuschließen.

Dabei handelt es sich um eine beidseitige Einleitung der Oberflächenwässer mittels Kanalrohr PP DN/OD160. Die Einleitung erfolgt mittels Kernbohrung mit Ringraumdichtung durch die neu herzustellende Flügelmauer und Froschklappe am Auslauf. Am Fuß der Flügelmauer werden die Einleitstellen Kolksicher ausgeführt.

Aus diesem Grund stellt die Bürgermeisterin den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Das beiliegende Übereinkommen zwischen der Republik Österreich (öffentliches Wassergut) und der Stadtgemeinde Schwaz betreffend die beidseitige Einleitung der Oberflächenwässer wird genehmigt.“

BGMin Weber:

Bürgermeisterin Weber bittet Stadtamtsleiter Mag. Christoph Holzer den Antrag kurz vorzutragen.

Stadtamtsleiter Holzer:

Die Neuerrichtung der Steinbrücke macht es notwendig, dass es wasserrechtliche Bewilligungen Bedarf. In dem Zusammenhang sind mit der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes, mit der Republik Österreich Vereinbarungen abzuschließen – für die Benutzung des Wassergutes. Ein Übereinkommen wurde bereits abgeschlossen, das ist das allgemeine Abkommen, dass generell eine Brücke errichtet werden kann – dieses Abkommen wurde vom Gemeinderat genehmigt und unterfertigt.

Das nun jetzt vorliegende Übereinkommen ist ein Detailübereinkommen für ein ganz spezielles Thema – nämlich für die Einleitung der Oberflächenwasser, die auf der Brücke anfallen. Sind bei der alten Brücke auch schon direkt eingeleitet worden. An und für sich sind Direkteinleitungen nicht mehr so leicht möglich, aber es wurde erreicht, dass auch für die neue Steinbrücke diese Direkteinleitung genehmigungsfähig ist, weil es eine Verbesserung darstellt. Für diese Direkteinleitung der Oberflächenwässer muss auch das öffentliche Wassergut zivilrechtlich zustimmen – dafür ist das Übereinkommen notwendig. Hierbei handelt es sich um ein Standardübereinkommen, wie es die Republik Österreich fordert – hier können keine Veränderungen vorgenommen werden. Hier geht es um die Haftungen, die der Grundeigentümer nicht übernimmt, aber um Haftungen, die der Nutzungsberechtigte schon zu übernehmen hat.

Stadtamtsleiter Holzer trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

GR Stötzel:

Warum liegt das erst jetzt vor? Innsbruck, am 10.08.2023.
Uns ist das Thema ja schon länger bekannt.

Stadtamtsleiter Holzer:

Dazu hat es eine Anfrage von der Bezirkshauptmannschaft gegeben, die bei der Überprüfung der Unterlagen gesehen haben, dass sie dieses Übereinkommen noch nicht bekommen hat, und haben das bei uns nachgefordert, daher haben wir es jetzt ehestmöglich in den Gemeinderat gebracht. Im August war auch keine Gemeinderatssitzung, aber es hat sehr wohl eine Wohlmeinung gegeben.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 17. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Anfragen:

GR Egger:

Jeder Gemeinderat und die Stadt Schwaz hat das Schreiben von den Adlerwerken wahrscheinlich zugesandt bekommen und Gemeinderat Egger möchte gerne wissen, welcher Ausschuss bzw. Gremium sich mit dem Ansuchen von Herrn Alfred Lechner befasst hat.

Gemeinderat Egger zitiert:

Wie wir weiters erfahren haben, soll die Stadtgemeinde Schwaz, das Vorhaben des Grundstückseigentümers Herrn Alfred Lechner, eine Grünfläche für Gärten und Gartenhäuser zu errichten, befürworten, wobei von der Stadt oder Stadtmarketing entsprechende Steuermittel für die Infrastruktur der Grünflächen zur Verfügung gestellt werden. Dieses Vorhaben, in einem Industriegebiet, widerspricht im vollen Umfang unserer Betriebserweiterung, da sich das Grundstück genau in der Mitte der retentionsfrei gestellten Fläche befindet. Damit sehen wir unser Projekt gefährdet.

Welcher Ausschuss hat sich damit befasst, dass das mitten im geplanten Industriegebiet befürwortet wird? Wir untergraben der Firma Adler damit die Erweiterung. Die Adler Werke haben 700 Beschäftigte und auf so ein Unternehmen werden wir in Schwaz nicht verzichten können.

Gemeinderat Egger bittet um Antwort.

BGMin Weber:

Bürgermeisterin Weber kann beruhigen. Wir untergraben niemanden.

Es geht hier um die potenziellen Erweiterungsflächen entlang der beiden Leitbetriebe in unserer Stadt – einerseits das Unternehmen Adler und weiter dahinter das Unternehmen DAKA.

Wir haben vorne die Bergwerkstraße, wo auch der Parkplatz ist, dann haben wir den kleinen Ponyhof vom Schnapper, auch diese Fläche wäre auf längere Sicht gesehen eine Potentialfläche des Unternehmens Adlers. Wir haben daran angrenzend ein Grundstück von Herrn Schnapper, weitere Grundbesitzer und dann ein Grundstück, was inzwischen schon angekauft wurde für weitere Betriebserweiterungen von

DAKA. Diese Flächen wurden aus der Landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen herausgenommen. Der erste Teil vom Landeshauptmann außer Dienst, der hintere Teil mehrheitlich hier in diesem Gemeinderat, auf Ansinnen des Unternehmens.

Wenn der Damm und der Hochwasserschutzplan für unsere Felder kommen, Bürgermeisterin Weber betont bewusst, wenn es kommt. Hier haben wir eine Zeitspanne von mindestens 10 Jahren, dann würde dieser Damm schön verlaufen – quer durch diese Grundstücke durch. Mann müsste neu parzellieren, den Ponyhof würde es in dieser Form theoretisch gesehen dann nicht mehr geben und dieser Damm nach hinten abfallend verlaufen – so einmal der Status quo. Die Mitglieder des Gemeinderates sind darüber informiert.

Zurück zu dieser Anfrage vom Unternehmen Adler:

das Thema Gemeinschaftsgarten wurde im letzten Stadtrat behandelt.

Noch ein bisschen in der Zeithistorie zurück – wie ihr ja wisst hatten wir 10 Jahre Stadtgalerien Feierlichkeit und wir hatten eine Feierlichkeit 10 Jahre SZentrum.

Eigentlich hatten wir keine Feierlichkeit, weil der Geschäftsführer Manfred Berkmann an uns herangetreten ist, er will eigentlich nicht wieder eine GALA bzw. einen Festabend veranstalten, sondern lieber nimmt er € 10.000,- und schaut um zehn gute Ideen von Schwazerinnen und Schwazern.

Es hat verschiedene Bereiche gegeben, das Soziale, das Traditionelle etc. und auch den Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit. Und der Schnapper hat sich da beworben um einen Gemeinschaftsgarten. Er stellt seinen Grund kostenlos für Schwazerinnen und Schwazer zur Verfügung, die dort gemeinsam „garteln“ können.

Keinen Schrebergarten mit einem fixen Bauwerk, sondern Salat, Karotten etc. mit einer Abgrenzung – in der Theorie.

Wenn unser Geschäftsführer Manfred Berkmann etwas anpackt, dann kostet es auch meistens Geld, weil er es sehr professionell macht. Er hat uns dieses Projekt im letzten Stadtrat vorgestellt und Bürgermeisterin Weber hat bei den Stadtratsmitgliedern schon gemerkt, dass da jetzt in Zeiten wie diesen, in Anbetracht zahlreicher Projekte, unter anderem für nächstes Jahr das Publik Viewing (das Publik Viewing ist ganz ein wichtiges Thema in unserer Stadt, was aber auch sehr viel Geld kosten wird), nicht sehr viel Interesse besteht – die große Sehnsucht des „Gemeinschaftsgarteln“ ist derzeit nicht vorhanden. Aufgrund dessen wurde sofort nach der Stadtratssitzung gesagt, dass das Thema pausiert wird und wird das jetzt nicht umsetzen.

Dann kam zeitgleich dieses Schreiben. → Erklärung dazu

Wenn der Stadtrat jetzt gesagt hätte, das ist die große Leidenschaft das jetzt umzusetzen, dann hätten wir da natürlich verschiedene Ausschüsse – zuerst zur Landwirtschaft, dann zur Nachhaltigkeit und dann wäre das Projekt irgendwie gewaschen. Aber wir haben jetzt einmal gesagt, wir machen einen Stopp.

Und natürlich agieren wir nicht gegen irgendwelche Leitbetriebe von uns, das ist ganz klar.

Wenn da jetzt 10 Jahre „Gemeinschaftsgarteln“ wäre, dann stört das keine potenzielle Industrieerweiterung des Unternehmens Adlers. Sie machen jetzt eine tolle Erweiterung auf ihrem Gelände. Bürgermeisterin Weber weiß auch von der

Geschäftsführerin, dass der nächste Schritt ist, wenn man herausgeht in Richtung des Parkplatzes → ist versiegelte Fläche, wo man noch ein Potenzial nach oben hat.

Wir würden da über einige Jahre gar nichts gefährden – der Salatkopf ist gleich einmal weg. Das Thema wurde vorerst aber einmal pausiert und damit ist das Thema erledigt und damit auch dem Unternehmen Adler wohlgetan.

GR Egger:

Gemeinderat Egger versteht aber den Absatz nicht, wieso Adler hier eine Sorge hat für die Erweiterung. Irgendwas muss hier schon anders laufen.

BGMin Weber:

Wie gesagt, der Stadtrat hat getagt. Dieses Schreiben ist ziemlich zeitgleich gekommen. Der Stadtrat ist erstens nicht öffentlich und zweitens vertraulich, deswegen hat das Unternehmen Adler das jetzt auch nicht gewusst, dass wir das Projekt pausieren. Diese Sorge kann man damit entkräften.

GR Kirchmair:

Gemeinderat Kirchmair wollte sich das für den November Gemeinderat verkneifen, aber Gemeinderat Kirchmair ist am Wochenende dermaßen mit Telefonanrufen bombardiert worden, dass er das jetzt einfach anfragen muss und bittet auch um Antwort. Was hat das mit diesem bunten Zebrastreife vor dem Krankenhaus auf sich? Vor allem, was ganz wichtig ist - was kostet uns diese Perversität?

GRin Lintner:

Gemeinderat Lintner kann dazu folgendes berichten: wir hatten am 28.09. den Ausschuss für Jugend Frauen und Gleichstellung, das Thema wurde hier grundsätzlich besprochen - einen bunten Zebrastreifen in Schwaz zu errichten - es haben grundsätzlich alle befürwortet. Wie gesagt wir haben es besprochen und damit war dieses Thema einmal für uns erledigt. Es gab auch keinen Antrag von uns. Wie der Zebrastreifen dann entstanden ist, wissen wir leider selbst nicht. Der Auftrag ist von Beamtenseite an die zuständige Firma erstellt worden, dass dieser Zebrastreifen aufzubringen ist.

BGMin Weber:

Wir haben dieses Thema in der Klubobleutesitzung umfassend besprochen - was auch nicht öffentlich und ohne Livestream ist, deshalb kann man bei der Klubobleutesitzung ganz fein, offen und tiefgründig miteinander reden – hier wurde bereits gesagt, dass es keine politische Freigabe gegeben hat, das war ein Kommunikationsproblem von Angestellten, nicht ein politisches Kommunikationsproblem.

Der Preis war ein paar Tegel bunte Farben.

Stadtbaumeister Kirchmair:

Wird in etwa 2.000,- € kosten, wie jeder andere Schutzweg auch, aber er ist nicht teurer als ein normaler Zebrastreifen.

GR Egger:

Aber die Frage war ja, wer hat den Zebrastreifen in Auftrag gegeben?

BGMin Weber:

Die Frage wurde gerade beantwortet. Es hat keine politische Weisung gegeben – von niemanden. Es hat ein Kommunikationsproblem gegeben.

Bürgermeisterin Weber glaubt den Geldbetrag jetzt auch noch nicht, weil Bürgermeisterin Weber hat die Philosophie vom Kammeramtsleiter, dass wir noch keine Rechnung im Haus haben, deswegen hat uns der Zebrastreifen bis jetzt noch gar nichts gekostet.

Zurück zur anderen Anfrage von Gemeinderat Egger (Adler)

Die Stadtratssitzung (nicht öffentliche Sitzung) fand am 31.10. statt und am 03.11. ist das Schreiben des Unternehmens Adler bei uns eingelangt. Wäre das Schreiben davor gekommen, dann hätten wir das Thema gar nicht im Stadtrat gehabt, um noch einmal diese Anfrage zu beantworten.

Allfälliges:

Es erfolgt keine Wortmeldung dazu.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Die Bürgermeisterin schließt die öffentliche Sitzung.

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung:TOP 03. Bericht der Bürgermeisterin

- Grundkauf für die Radfahrbrücke Schwaz Ost – Antrag folgt im Gemeinderat
- Anfrage Hochstand – Zuweisung an den Ausschuss Forst- und Landwirtschaft
- öffentliche Interessentensuche Grundstücke Deutschlandsberg Nr. 413/2, 413/1
- Abhaltung Lawinenkurse – Unterstützung durch Stadtgemeinde

TOP 04. Sachbündelversicherung – Jahresprämie

Die Prämienvorschreibung für die Sachbündelversicherung und Gemeindehaftpflichtversicherung bei der Wiener Städtischen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 05. Wohnungsvergaben

- 3 Wohnungsvergaben

TOP 06. Personalangelegenheiten

- 2 Neuanstellungen (Stadtgemeinde Schwaz)
- 1 Nachtrag zum Dienstvertrag (Stadtgemeinde Schwaz)
- 4 Nachträge zum Dienstvertrag (Verein Jugend & Gesellschaft)
- 2 Unterfertigungen Dienstverträge (Verein Jugend & Gesellschaft)

TOP 07. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Unterstützung TU Schwaz – Kauf Dressen
- bunter Zebrastrreifen KH-Schwaz

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin

Die Gemeinderäte: